Der Kreistag
- Haupt- und Finanzausschuss
als „Notausschuss" gem. § 30a HKO

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

EINLADUNG

Az.: 91 000-212, 91 000-106 (23)

Gießen, den 27. April 2020

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (gleichzeitig 1. Sitzung als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO) des Landkreises Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 14. Mai 2020, 14:00 Uhr

**Im kompletten Konferenzraum,
2. Obergeschoss Haus F,
Riversplatz 1-9,
35394 Gießen.**

Die Sitzungsteilnehmer/innen sind von den Fraktionen bis spätestens 12. Mai 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien zu benennen, Pressevertreter/innen und die Öffentlichkeit müssen sich bis spätestens 9. Mai 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

**Sitzungsteil A
(Eilentscheidungen als Notausschuss nach § 30a HKO anstelle des Kreistages)**

3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Januar 2020
Vorlage: 1288/2020

4. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020
Vorlage: 1296/2020

5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020
Vorlage: 1276/2020

6. Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule - Außenstelle Allendorf/Lumda;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. Januar 2020
(in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 3. März 2020)
Vorlage: 1298/2020

7. Grundstücksangelegenheiten

7.1. Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 1.472 m² in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61, von der Stadt Hungen für die Erweiterung der Mittelpunktschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. März 2020
Vorlage: 1332/2020

7.2. Verkauf eines Grundstücks der Kreisstraße K 363 - Langgöns - Oberkleen, von insgesamt 110 m² in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstücks 146/2, an die Gemeinde Langgöns;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020
Vorlage: 1355/2020

7.3. Kreisstraße K 35 - Reiskirchen-Lindenstruth; Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 153 m² der in der Gemarkung Lindenstruth Flur 1 liegendem Flurstück 96/5;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020
Vorlage: 1356/2020

7.4. Erwerb eines Grundstückes von ca. 1741 m² in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1, für die Erweiterung der Grundschule Langsdorf;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. April 2020
Vorlage: 1368/2020

7.5. Veräußerung eines Grundstücksteils von 208 m² des Schulgrundstückes der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern in der Gemarkung Leihgestern Flur 3, Flurstück-Nr. 483/3, an die Stadt Linden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020
Vorlage: 1081/2019

7.6. Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschberg 11, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.850 m² zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. April 2020
Vorlage: 1366/2020

8. Berichtsantrag zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 11. Februar 2020
Vorlage: 1314/2020

9. Auswirkungen des Masernschutzgesetzes

9.1. Bericht des Kreisausschusses zu Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2020

9.2. Berichtsantrag zu Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2020
Vorlage: 1317/2020

Sitzungsteil B
(Eilentscheidungen als Notausschuss nach § 30a HKO anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport)

10. Projektgenehmigung für die Förderschule „Gallusschule" Grünberg, Erweiterung Mensa;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020
Vorlage: 1348/2020

11. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Oberflächensanierung der Kreisstraße K 149 – Strecke von Lich-Langsdorf nach Hungen-Nonnenroth;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020
Vorlage: 1349/2020

12. Projektgenehmigung für die Gesamtschule „Anne-Frank-Schule" Linden, Neugestaltung Außenanlage für Sporthalle;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. April 2020
Vorlage: 1370/2020

13. Projektgenehmigung für die Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Pohlheim-Holzheim;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. April 2020
Vorlage: 1378/2020 - Dezernentenentwurf

Sitzungsteil C
(Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses)

14. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Februar 2020

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. April 2020
Vorlage: 1358/2020

16. Sachstandsbericht zum Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums (Baufortschritt)

17. Bericht über die Corona-Lage

19. Mitteilungen und Anfragen

Allgemeine Anmerkungen zu der Sitzung:

Die allgemeine Infektionslage nach dem Ausbruch des Corona-Virus (SARS-CoV-2) beeinträchtigt auch auf der kommunalen Ebene die Arbeit der Vertretungskörperschaften, denen in der repräsentativen Demokratie die wichtigen Entscheidungen für das Gemeinwesen vorbehalten sind. Zur Vermeidung eines erhöhten Infektionsrisikos infolge des Zusammentreten-Müssens zum Beispiel eines Kreistages mit mehr als regulär 100 Sitzungsteilnehmern hat der Hessische Landtag am 24. März 2020 das dringliche Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen beschlossen und in diesem Zusammenhang unter anderem folgenden § 30a in die Hessische Landkreisordnung (HKO) eingefügt:

„§ 30a
Eilentscheidung an Stelle des Kreistags
In dringenden Angelegenheiten entscheidet soweit der Kreistag für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat der Finanzausschuss an Stelle des Kreistags, wenn die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden. Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Finanzausschusses. Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende des Kreistags unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind."

Das Gesetz gilt bis zum 31. März 2021 und wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. S. 201) am 27. März 2020 veröffentlicht; es gilt damit seit dem 28. März 2020.

Wir teilten Ihnen bereits per E-Mail vom 26. März 2020 mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss damit nun als „Notausschuss" so lange anstelle des Kreistages notwendige Eil-Entscheidungen treffen soll, bis der Pandemieverlauf wieder reguläre Sitzungen des Kreistages und seiner Kreistagsausschüsse zulässt. Dies wird im Benehmen mit Kreisausschuss und Kreistagsvorsitzenden/Ältestenrat abgestimmt.

Damit ist sichergestellt, dass mit dem Haupt- und Finanzausschuss ein kommunales Gremium, das sich im selben Stärkeverhältnis wie der vom Volk gewählte Kreistag zusammensetzt, in dieser Krisenphase die wichtigen Entscheidungen trifft und den Kreisausschuss mit seiner Verwaltung überwacht.

Der Konferenzraum im 2. Obergeschoss des Hauses F der Kreisverwaltung ist groß genug, um für ca. 25 bis 30 Sitzungsteilnehmer/innen einen 2-Meter-Abstand zu gewährleisten.
Zudem werden wir vor und während der Sitzung die Fenster öffnen.
Desinfektionsmittel werden wir bereithalten.

Diese Einladung geht zwar an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, weil der Haupt- und Finanzausschuss schließlich anstelle des Kreistages entscheiden wird,

wir bitten aber darum, dass an der Sitzung nur
- **die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**
- **die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses**
- **der Schriftführer des Kreistages**
- **sowie maximal 2 Pressevertreter**

teilnehmen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 12. Mai 2020 die konkreten Sitzungsteilnehmer/innen für diese Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen und dabei sicherzustellen, dass sich möglichst der/die Fraktionsvorsitzende (oder dessen/deren Stellvertreter/in) unter den stimmberechtigten Sitzungsteilnehmern befindet, nicht aber Risikopersonen (ältere Kreistagsabgeordnete oder solche mit Vorerkrankungen). Die Einladungen sind im Vertretungsfall entsprechend weiterzuleiten.

Die Sitzungsteilnehmer sollten während der Sitzung einen Mund-/Nasenschutz tragen. Sollte dieser fehlen, kann der Landkreis Gießen einen solchen zur Verfügung stellen.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 8. Mai 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Wenn sich zu viele Zuschauer/innen anmelden sollten, kann der Ausschuss gemäß § 30a Satz 2 HKO die Öffentlichkeit ausschließen, um ein erhöhtes Infektionsrisiko zu vermeiden.

Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen nur bei Bedarf und dann gegebenenfalls telefonisch hinzugeschaltet werden.

Fragen, die für Ihre Entscheidungen von Belang sind, können Sie gerne auch im Vorfeld an die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses richten.

Anmerkungen zu der Tagesordnung und den zu behandelnden Vorlagen:

Sitzungsteil A:

Die beiden unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorzunehmenden Nachwahlen für die Frauenkommission (Vorlage 1288/2020) und die Sportkommission (Vorlage 1296/2020) waren bereits für die abgesagte Kreistagssitzung am 9. März 2020 vorgesehen. Da es sich hier um Wahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl handelt, kann gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO die Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben erfol-

gen, falls niemand widerspricht. Da die beiden Vorlagen bereits aus dem Januar dieses Jahres stammten und die nachzubesetzenden Gremien in der Zeit nach der Corona-Krise auch wieder arbeitsfähig sein sollten, bedürfen diese Wahlen der Eilentscheidung nach § 30a HKO.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 (zur Vorlage 1276/2020, Tagesordnungspunkt 5) haben Sie bereits in der Kreistagssitzung 10. Februar 2020 erhalten und dieser war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Auch diese Vorlage stammt aus dem Januar 2020 und sollte alsbald beschlossen werden.

Das Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Schule am Standort Allendorf/Lumda (Vorlage 1298/2020, Tagesordnungspunkt 6) haben Sie bereits mit der Absage der Kreistagssitzung am 9. März 2020 (Schreiben vom 13. Februar 2020) erhalten und dieser war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat in seiner Sitzung am 3. März 2020 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben, wobei der Beschlussantrag durch folgenden Text ergänzt werden soll:

> *„ vorrangig Dachsanierung, Fassadenarbeiten und Blitzschutz werden in diesem Jahr ausgeführt."*

Mit dieser Ergänzung steht die Vorlage nun zur Eilentscheidung an, damit in diesem Jahr noch die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können.

Bei sämtlichen Grundstücksangelegenheiten unter Tagesordnungspunkt 7 sind Eilentscheidungen notwendig, weil sonst in diesem Jahr die sich nachziehenden Baumaßnahmen nicht beginnen können.
Der Kreisausschuss hat in seinem Umlaufbeschlussverfahren vom 20. bis 24. April 2020 die sich bereits im Geschäftsgang des Kreistages (aber noch nicht beschlossene) Vorlage *1179/2019-neu* aufgehoben und durch die Vorlage 1366/2020 (Tagesordnungspunkt 7.6) ersetzt. Hier geht es um eine Grundstücksangelegenheit im Zusammenhang mit der Grundschule in Fernwald-Annerod.

Die beiden Berichtsanträge zu den Tagesordnungspunkten 8 (Vorlage 1314/2020) und 9.2 (Vorlage 1317/2020), die bereits zur abgesagten März-Sitzung des Kreistages vorlagen, sollten beschlossen werden, damit ein offizieller Auftrag an den Kreisausschuss vorliegt. Der Bericht zum Masernschutzgesetz (Tagesordnungspunkt 10.1) liegt bereits vor, sodass der eigentliche Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2020 (Vorlage 1317/2020) dann sogar als erledigt werden könnte.

Gemäß § 30a Sätze 5 und 6 HKO werden sämtliche in Eilentscheidung vom Haupt- und Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen auf die Tagesordnung der nächsten regulären Kreistagssitzung mit aufgenommen. Der Kreistag hat dann die Möglichkeit, die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Sitzungsteil B:

Alle Projektgenehmigungen für Maßnahmen, die normalerweise vom Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport vorzunehmen wären, werden wegen ihrer Eilbedürftigkeit nun ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss (als „Notausschuss") behandelt.
Dies betrifft die Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage 1348/2020), 11 (Vorlage 1349/2020 und 12 (Vorlage 1370/2020).
Die Vorlage 1378/2020 zu Tagesordnungspunkt 13 (Projektgenehmigung für die Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Pohlheim-Holzheim; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. April 2020) erhalten Sie zunächst mit der Einladung als Dezernentenentwurf, da sowohl die Betriebskommission für den Servicebetrieb Landkreis Gießen als auch der Kreisausschuss in parallel stattfindenden Umlaufbeschlussverfahren über die Vorlage entscheiden. Bei positiver Entscheidung dieser Gremien erhält dieser Dezernentenentwurf dann den Status „Antrag" und kann in unserer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses behandelt werden. Dadurch, dass wir diese Vorlage bereits in dieser Sitzung vorse-

hen, könnte das eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss" im Juni 2020 entbehrlich machen.

Ohne die Projektgenehmigungen zum jetzigen Zeitpunkt könnten keine Baumaßnahmen beginnen.

Sitzungsteil C:

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Februar 2020 (Tagesordnungspunkt 14) ist seit dem 13. Februar 2020 in das Parlamentsinformationssystem eingestellt und haben Sie mit E-Mail vom 27. Februar 2020 erhalten. Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder, die die Niederschrift nach wie vor in Papierform wünschen, haben diese mit der Absage zur geplanten Kreistagssitzung vom 9. März 2020 (Schreiben vom 13. Februar 2020) erhalten.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Vorlage 1358/2020, Tagesordnungspunkt 14) ist zurzeit keine Eilentscheidung notwendig. Deshalb gibt hier der Haupt- und Finanzausschuss lediglich eine Beschlussempfehlung ab. Den Schlussbericht der Revision fügen wir als Anlage bei, den umfangreichen Jahresabschluss aber entnehmen Sie bitte dem Parlamentsinformationssystem.
Eine Eilbedürftigkeit könnte sich aber im Laufe des Jahres 2020 ergeben, um eine Entlassung aus dem Schutzschirmprogramm beim Hessischen Ministerium der Finanzen zu beantragen. Dies ist nur möglich, wenn in diesem Jahr auch noch der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden könnte. Sollte auch auf weitere Sicht keine Kreistagssitzung stattfinden, müsste hier der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss" zu einem späteren Zeitpunkt, aber immer noch im Jahr 2020, im Rahmen des Eilentscheidungsrechtes beschließen.

Der Sachstandsbericht zum Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums (Baufortschritt) zu Tagesordnungspunkt 15 wird erstattet, weil das so in der gemeinsamen Lenkungsgruppe vereinbart wurde. Dieser wird rechtzeitig nachgereicht.

Der Bericht über die Corona-Lage befindet sich auf Wunsch von Landrätin Anita Schneider auf der Tagesordnung. Dieser wird mündlich erstattet.
Der Verwaltungsstab des Landkreises Gießen und seine Koordinierungsgruppe kommen seit März 2020 nahezu täglich zusammen, um die für die Krisenbewältigung wichtigen Entscheidungen zu treffen. Hierüber wird transparent als Pressemitteilung über die Zeitungen, in Facebook und auf der Homepage des Landkreises Gießen https://www.lkgi.de/gesundheit-und-soziales/3060-gesundheitsamt-informiert-br-ueber-coronavirus berichtet.
Mit E-Mail vom 30. März 2020 erhielten Sie bereits eine Übersicht aller aufrecht erhaltenen Dienstleistungen der gesamten Kreisverwaltung in der Corona-Krise und mit E-Mail vom 3. April 2020 erhielten Sie bereits einen Sachstandsbericht zur Einrichtung eines stationären Testzentrums für Corona-Verdachtsfälle in Gießen. Auch diese Berichte stellen wir im Parlamentsinformationssystem zur Verfügung.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

P. Pilger

Peter Pilger
Vorsitzender des
Haupt- und Finanzausschusses

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 91 000-380
Sachbearbeiter: Nicole Fritz
Telefonnummer: 1484

Vorlage Nr.: 1288/2020
Gießen, den 20. Januar 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

in Nachfolge der ausgeschiedenen Stellvertreterin Frau Astrid Klotz aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen" nunmehr Frau Zehra Özogul-Eraslan als sachkundige Einwohnerin

in die Frauenkommission des Kreisausschusses.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Bildung von Kommissionen beschlossen, unter anderem die Frauenkommission.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 und am 7. Mai 2018 die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die vom Kreisausschuss gebildeten Kommissionen.

Als Stellvertreterin aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen" wurde Frau Astrid Klotz als sachkundige Einwohnerin gewählt. In ihrer Nachfolge soll nun Frau Zehra Özogul-Eraslan gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz
Sachbearbeiterin

Thomas Euler
Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschuss
vom:
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ - genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 91 000-340
Sachbearbeiter: Nicole Fritz
Telefonnummer: 1484

Vorlage Nr.: 1296/2020
Gießen, den 22. Januar 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

in Nachfolge des ausgeschiedenen Vertreters Herrn Alfred Nachbar aus dem Bereich „Vertreter/in des Schulsportes (Schulsportkoordinator/in)" nunmehr

Herrn Florian Laudt aus Linden

als sachkundigen Einwohner in die Sportkommission des Kreisausschusses.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Bildung von Kommissionen beschlossen, darunter die Sport-, Frauen-, und Schulkommission.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die vom Kreisausschuss gebildeten Kommissionen.

Als Vertreter für den Bereich des Schulsportes (Schulsportkoordinator/in) wurde Herr Alfred Nachbar als sachkundiger Einwohner gewählt, dieser ist jedoch bereits 2019 ausgeschieden.
Nach schriftlicher Mitteilung des Fachbereiches Schule (FB 4) vom 17. Januar 2020 und Schreiben des staatlichen Schulamtes vom 7. August 2019 soll nun in der Nachfolge Herr Florian Laudt gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz
Sachbearbeiterin

Thomas Euler
Leiter der Organisationseinheit

Kreisbeigeordneter
Johann Gottfried Hecker
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschuss
vom: 3.02.2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ - genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 800.01-002
Sachbearbeiter: Uta Heuser-Neißner
Telefonnummer: 0641/9390-1868

Vorlage Nr.: 1276/2020
Gießen, den 22. Januar 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Beschluss-Antrag:

1. **Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.**

2. **Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt die im Beteiligungsbericht in Kapitel 5 enthaltenen Auswertung über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, derzeit keine dieser Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen.**

Begründung:

1. Beteiligungsbericht

In der Hessischen Gemeindeordnung ist in § 123a geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Diese Vorgabe gilt entsprechend auch für den Landkreis Gießen, um Kreistag und Öffentlichkeit zu informieren. Der Bericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und den Geschäftsverlauf enthalten.

Nachdem der Landkreis Gießen für die Jahre 2005-2007 einen zusammenfassenden Bericht und für die Geschäftsjahre 2008 bis 2017 jeweils eine Fortschreibung erstellt hat, erfolgt mit diesem Bericht die erneute Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2018

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der Beteiligungen des Landkreises einschließlich der Tochterunternehmen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit geht der Bericht über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus. Während der Gesetzgeber nur einen Bericht über privatrechtliche Beteiligungen mit einem Anteil von über 20% vorsieht, werden im Bericht des Landkreises Gießen alle unmittelbaren und alle wesentlichen mittelbaren

Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen. Damit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Transparenz im Bereich kommunalwirtschaftlichen Handelns.

2. Prüfung wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll mindestens einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen. Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter den Bestandsschutz fallen, soll zudem politisch entschieden werden, ob diese weitergeführt werden oder nicht.
Die Prüfung erfolgt auf Empfehlung des Regierungspräsidenten für die Kreisverwaltung seit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2010 jährlich mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird die aktuelle Auswertung der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung tabellarisch dargestellt. Neben der tabellarischen Darstellung werden die Beteiligungen genauer betrachtet, die im Vergleich zum Vorjahr neu hinzugekommen sind. Aus Sicht des Landkreises besteht keine schädliche wirtschaftliche Betätigung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung weiterhin erfüllt sind. Insofern ist es nicht zwingend, bestimmte Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen bzw. sich von bestimmten Beteiligungen zu trennen.

Dennoch bedarf es neben der Abwägung der in der Prüfung dargestellten fachlichen Argumente insbesondere einer politischen Entscheidung darüber, ob die Betätigung nach Art und Umfang als in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehend angesehen wird und ob das Portfolio in der bestehenden Form und zu derzeitigen Bedingungen fortgeführt werden soll. Gerade in Bereichen, in denen der Landkreis Zuschüsse oder Umlagen leistet, ist es eine Frage der Setzung von Prioritäten unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen. Die Beantwortung der Frage, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht, wird davon beeinflusst, welcher Stellenwert der jeweiligen Betätigung eingeräumt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Der Beteiligungsbericht 2018 ist im Portal unter Informationsfreiheitssystem abrufbar. 22.1.2020

Mitzeichnung:

Controlling	Uta Heuser-Neißner	Andreas Metzker
Organisationseinheit	Sachbearbeiter/in	Leiter der Organisationseinheit

Anja Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 3.02.2020
Die Vorlage wird - mit ~~Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - nicht ~~genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: Servicebetrieb
Sachbearbeiter: Thomas Fickar
Telefonnummer: -1349

Vorlage Nr.: 1298/2020
Gießen, den 21. Januar 2020

Vorlage an den Kreistag

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule, Außenstelle Allendorf/Lumda

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag nimmt das Sanierungsgutachten der Clemens-Brentano-Europaschule am Standort Allendorf/Lumda zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gemäß der im Gutachten vorgeschlagenen Priorität 1.

Begründung:

Gemäß Antrag der Kreistagsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. Mai 2018 wurde vom Kreistag ein Sanierungsgutachten beauftragt, welches den Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen der Clemens-Brentano-Europaschule am Standort Allendorf untersuchen soll. Die Dringlichkeit der festgestellten Sanierungsmaßnahmen soll dabei definiert und mit einer Kostenschätzung bewertet werden. Auf der Grundlage dieses Gutachtens sollen die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten priorisiert und nach Beschlussfassung durch den Kreistag durchgeführt werden.

Das beigefügte Gutachten vom 30. Dezember 2019 wurde vom Servicebetrieb unter Mitwirkung von externen Fachplanern erstellt. Da die Sporthalle im Rahmen des Sportstättenentwicklungsplanes in einem gesonderten Gutachten bewertet wird, ist sie nicht Bestandteil des Sanierungsgutachtens. Weiterhin wurde das vermietete Hausmeisterwohnhaus nicht in die Beurteilung einbezogen.

Im Gutachten erfolgt nach der allgemeinen Baubeschreibung der einzelnen Gebäude der Liegenschaft eine gebäudeübergreifendende Zustandsbeschreibung der einzelnen Bauteile und technischen Anlagen, gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276. Nach der Beschreibung des Istzustandes erfolgt jeweils eine Empfehlung des Sollzustandes mit Priorität der Sanierung und den geschätzten Baukosten.

Die Priorität wird in 3 Kategorien dargestellt:

- Priorität 1 : Kurzfristige Maßnahmen / Empfohlene Umsetzung in 0 bis 2 Jahren.
- Priorität 2: Mittelfristige Maßnahmen / Empfohlene Umsetzung in 2 bis 5 Jahren.
- Priorität 3: Langfristige Maßnahmen / Empfohlene Umsetzung in 5 bis 10 Jahren.

Die Kostenzusammenstellung der geschätzten Bruttobau- und Baunebenkosten vom 30.Dezember 2019 ist in Anlage beigefügt. Die Kostenangaben sind dabei nach Priorität der jeweiligen Maßnahme in 3 Spalten dargestellt.

Die angenommenen Preise entsprechen dem heutigen Kostenstand, da zukünftige Baupreissteigerungen nicht verbindlich eingeschätzt werden können.

Die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen und deren Priorisierung stellen Empfehlungen dar. Der tatsächliche Bedarf kann auf den Zeitraum von 10 Jahren betrachtet, auch bedingt durch mögliche Nutzungsänderungen, abweichen.

Die Planung und Ausschreibung der unter Priorität 1 empfohlene Sanierung der Flachdächer von Klassengebäude 01, Dachteil Süd und Klassengebäude 04, Dachteile Mitte und Nord, wird momentan vom Servicebetreib erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtliche Kosten gemäß beigefügter Kostenschätzung.

Mitzeichnung:

Servicebetreib

Andrea Maid	Thomas Fickar	Sascha Ott
Sachgebietsleiter	Sachbearbeiter	Leitung Servicebetrieb

Dr. Christiane Schmahl
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
Jugendzahnärzte haben sich mit der Absage der Kpt. einverstanden und in Bettlach im Verkehrsentlastungssystem zu finden.

~~Beschluss des~~ Betriebsausschuss vom: 13.02.2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ - genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Beschluss des Kreisausschuss
vom: 17.02.2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ - genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Zur Beglaubigung 14.02.2020

Beschluss des Kreistag vom: 18.05.2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Servicebetrieb Landkreis Gießen
Bauunterhaltung

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

SANIERUNGSGUTACHTEN FÜR DIE CLEMENS-BRENTANO-EUROPASCHULE AUSSENSTELLE ALLENDORF LUMDA

KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 / STAND 30.12.2019 GESAMTKOSTEN BRUTTO: 7.690.750,00 €	Priorität 1 0-2 Jahre Gesamtpreis brutto €	Priorität 2 2-5 Jahre Gesamtpreis brutto €	Priorität 3 5-10 Jahre Gesamtpreis brutto €
Kostengliederung nach Kostengruppen / Gewerken			
GESAMTKOSTEN NACH PRIORITÄT	**826.187,50**	**1.239.687,50**	**5.624.875,00**
100 GRUNDSTÜCK	0,00	0,00	0,00
200 VORBEREITENDE MASSNAHMEN	0,00	0,00	0,00
300 BAUWERK BAUKONSTRUKTION	**391.800,00**	**394.400,00**	**3.149.600,00**
330 Außenwände	90.400,00	48.000,00	2.167.000,00
334 Außenwandöffnungen	0,00	0,00	1.230.000,00
Erneuerung Fenster und Fensterbänke, Geb. 01, 03 und 04			1.150.000,00
10 St. zusätzliche Außentüren 2. Rettungsweg Geb. 01 u. 04			80.000,00
335 Außenwandbekleidungen außen	85.400,00	0,00	712.000,00
Ausbesserung von Putzschäden	5.000,00		
Fassadenreinigung und Anstrich Geb. 01, 03 u. 04	80.400,00		
Wärmedämmverbundsystem Mineralfaser Geb. 01, 03 u. 04			670.000,00
Attikaverbreiterung Flachdäch Geb. 01, 03, 04 für Aufnahme WDVS			42.000,00
338 Lichtschutz	0,00	48.000,00	225.000,00
Erneuerung Sonnenschutz Geb. 01, 03 u. 04			225.000,00
Nachrüstung innerer Blendschutz in 14 Klassenr. Geb. 01 u. 04		48.000,00	
338 Sonstiges zu KG 330	5.000,00	0,00	0,00
Betonsanierung Brüstungen Verbindungsbauwerke	5.000,00		
340 Innenwände	**29.000,00**	**89.000,00**	**173.000,00**
341 Tragende Innenwände	5.000,00	0,00	0,00
Sanierung Risse Geb. 05, Innenwände OG	5.000,00		
344 Innenwandöffnungen	14.000,00	59.000,00	100.000,00
Instandsetzung Türbeschläge	2.000,00		
Nachrüstung Rauschutzvorhänge in Treppenräumen Geb. 01 u. 04			100.000,00
Zusätzliche Rauschutz- und Beipasstüren in Geb. 05		59.000,00	
Elektronische Schließung Außentüren mit 3 Aufbuchstationen	8.000,00		
Mechanisches Schließsystem Innentüren	4.000,00		
345 Innenwandbekleidungen	10.000,00	30.000,00	60.000,00
Jährliche Instandsetzung kleiner Putzschäden und Malerarbeiten	10.000,00	30.000,00	50.000,00
Fliesenarbeiten Sanierung WC Verwaltung in Geb. 02 EG			6.000,00
Fliesenarbeiten Beh.-WC in Geb. 02 UG			4.000,00
346 Elemetierte Innenwandkonstruktionen	0,00	0,00	13.000,00
WC-Trennwände für WC Verwaltung Geb. 02 EG			5.000,00

WC-Trennwände für Nachrüstung Beh.-WC Geb. 02 UG			8.000,00
350 Decken / Horizontale Baukonstruktionen	**36.400,00**	**257.400,00**	**197.000,00**
351 Deckenkonstruktionen	5.000,00	0,00	0,00
Betonsanierung Decken Verbindungsbauwerke	5.000,00		
353 Deckenbeläge	0,00	137.000,00	0,00
Erneuerung Bodenbeläge Geb. 01 und 04, Linoleum		108.500,00	
Erneuerung Bodenbeläge Geb. 03, Linoleum		28.500,00	
354 Deckenbekleidungen	8.400,00	120.400,00	64.000,00
Erneuerung Akustikdecken Geb. 01 und 04		105.000,00	
Erneuerung Akustikdecken Geb. 03, Musikraum u. Nebenr. Mensa		15.400,00	
Austausch Deckenplatten Lehrküche Geb. 05 u. Mensa Geb. 03	8.400,00		
Austausch Deckenbekleidungen Pausengänge Geb. 02,03,04			64.000,00
355 Elementierte Deckenkonstruktionen	0,00	0,00	133.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 01 Süd, 2 Treppenläufe			20.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 01 Nord, 4 Treppenläufe			35.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 04 Süd, 4 Treppenläufe			35.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 04 Nord, 5 Treppenläufe			43.000,00
359 Sonstiges zu KG 350	23.000,00	0,00	0,00
Erhöhung Brüstungen Treppenläufe Geb. 01, 03 und 04	10.300,00		
Erhöhung Treppengeländer Geb.05	3.200,00		
Zusätzlicher Wandhandlauf Geb.01, 03 und 04	9.500,00		
360 Dächer	**236.000,00**	**0,00**	**612.600,00**
361 Dachkonstruktionen	0,00	0,00	0,00
Erhöhung Wärmedämmumg ist unter KG 363 erfasst			
362 Dachöffnungen	0,00	0,00	0,00
Erneuerung Dachausstiege ist unter KG 363 erfasst			
363 Dachbeläge	236.000,00	0,00	612.600,00
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 01 , Dachteil Süd	77.000,00		
Reparatur Flachdachabdichtung Geb. 01, Dachteile Nord und Mitte	5.000,00		
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 01 , Dachteile Nord und Mitte			154.000,00
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 02			138.600,00
Erneuerung Flachdachbadichtung Geb. 03			243.000,00
Erneuerung Flachdachbadichtung Geb. 04, Dachteile Nord und Mitte	154.000,00		
Erneuerung Flachdachbadichtung Geb. 04, Dachteil Süd			77.000,00
369 Sonstiges zu KG 360	0,00	0,00	0,00
Einbau Seilsicherungsysteme ist unter KG 363 erfasst			
400 BAUWERK TECHNISCHE ANLAGEN	**255.650,00**	**564.350,00**	**1.300.300,00**
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	**23.000,00**	**67.150,00**	**51.500,00**
411 Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00
412 Wasseranlagen	23.000,00	67.150,00	51.500,00
Erneuerung Kaltwasserhausanschluß Gebäude 03		3.500,00	

Erneuerung Kaltwasserverteiler Gebäude 03		7.000,00	
Nachrüsten Kaltwasserfilter + Dämmung Gebäude 05		2.650,00	
Ergänzen fehlender Dämmung Putzräume Gebäude 01		500,00	
Ergänzen fehlender Dämmung Putzräume Gebäude 04		1.500,00	
Erneuerung Kaltwasserzuleitung zu Gebäude 01		22.000,00	
Erneuerung Kaltwasserzuleitung zu Gebäude 03		10.000,00	
Erneuerung Kaltwasserzuleitung zu Gebäude 06		20.000,00	
Rückbau von Schulwaschbecken einschl. Verrohrung Gebäuden 01			3.000,00
Rückbau von Schulwaschbecken einschl. Verrohrung Gebäuden 04			4.000,00
Einbau Behinderten WCs im Untergeschoß Gebäude 02			12.000,00
Sanierung der WCs im Erdgeschoß Gebäude 02			25.000,00
Sanierung des WCs im Untergeschoß Gebäude 03			7.500,00
Einbau von Augenduschen in Gebäude 05	5.000,00		
Sanierung der Laborbecken in Gebäude 05	8.000,00		
Nachrüsten von Trinkwasserschutz nach EN1717 in Gebäude 05	10.000,00		
420 Wärmeversorgungsanlagen	**0,00**	**355.500,00**	**172.000,00**
421 Wärmeerzeugungsanlagen	0,00	260.000,00	0,00
Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage		260.000,00	
422 Wärmeverteilnetze	0,00	95.500,00	10.000,00
Erneuerung Primärverteiler in der Heizzentrale Gebäude 03		55.000,00	
Nachrüsten von Strangregulierventilen am Verteiler Gebäude 05		2.500,00	
Nachrüsten von Strangregulierventilen am Verteiler Gebäude 06		2.000,00	
Erneuerung der Regelgruppen der Lüftungsanlagen in Gebäude 05			10.000,00
Erneuerung der Nahwärmeversorgung Gebäude 06		16.000,00	
Erneuerung der Dämmung im Kriechkeller Gebäude 01		10.000,00	
Erneuerung der Dämmung im Kriechkeller Gebäude 03		10.000,00	
423 Raumheizflächen	0,00	0,00	162.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 01			40.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 02			2.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 03			28.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 04			50.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 05			42.000,00
430 Luftechnische Anlagen	**250,00**	**7.000,00**	**987.000,00**
431 Lüftungsanlagen	250,00	7.000,00	987.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 01			200.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 03			50.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 04			265.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 05			133.000,00
Einbau von Lüftungsanlagen WC-Mädchen / WC-Jungen im Geb. 02			31.000,00
Einbau Lüftungsanlage Lehrerzimmer im Gebäude 02			17.500,00
Erneuerung Abluftanlage Brennstofflagerraum Im Gebäude 02		7.000,00	
Einbau Lüftungsanlage WC-Mädchen / WC-Jungen im Geb. 03			19.000,00
Lüftungsanlage Küche Mensa im Gebäude 03			24.000,00
Einbau Lüftungsanlage Mensa im Gebäude 03			17.500,00
Einbau Lüftungsanlage Bücherei im Gebäude 03			17.500,00
Einbau Lüftungsanlage Nebenraum Mensa im Gebäude 03			17.500,00
Einbau Lüftungsanlage Aula im Gebäude 03			35.000,00
Erneuerung Lüftungsanlage Lehrküche im Gebäude 05			48.000,00
Erneuerung Lüftungsanlage Naturwissenschaften im Gebäude 05			48.000,00
Rückbau Lüftungsanlage Fotolabor im Gebäude 05			5.000,00

Lüftungsanlage WCs UG und innenl. Räume im Gebäude 05			37.000,00
Austausch Gefahrstoffschrank Raum 2.04 im Gebäude 05			6.500,00
Fachger. Anschluß des Gefahrstoffschranks Raum 2.08 Geb. 05	250,00		
Umbau Abluftrohrnetz Gefahrstoffschranks Raum 2.08 Geb. 05			500,00
Austausch Digestorium Raum 2.08 im Gebäude 05			15.000,00
440 Starktromanlagen	**101.700,00**	**101.700,00**	**39.800,00**
442 Eigenstromversorgungsanlagen / Sicherheitslichtanlage	23.800,00	0,00	0,00
Erneuerung Lichtgerät, Sicherheitsleuchten, Piktogramme, Verkab.	23.800,00		
443 Niederspannungsschaltanlagen	23.800,00	0,00	6.400,00
Erneuerung Gebäudehauptverteilung einschl. Rückbau	23.800,00		
Erneuerung Erdkabel			6.400,00
444 Niederspannungsinstallationsanlagen	10.000,00	15.000,00	25.000,00
Jährliche Reparatur allgemeine Elektroinstallation	10.000,00	15.000,00	25.000,00
445 Beleuchtung	600,00	86.700,00	8.400,00
Einbau LED- Beleuchtung Geb. 01, 03, 04 mit ca. 440 St. Leuchten		76.000,00	
Austausch HQL-Mastaufsatzleuchten gegen LED, 2 Lichtmaste		10.700,00	
Zusätzliche LED-Leuchte an Hauswand Geb. 03	600,00		
Austausch Langfeldleuchten gegen LED überdeckte Pausengänge			8.400,00
446 Blitzschutz und Erdungsanlagen	43.500,00	0,00	0,00
Mängelbeseitigung gemäß Prüfberichten	32.200,00		
PA- Erdung in den Gebäude, Kombi-Ableiter, Tiefenerder	11.300,00		
450 Kommunikations-, Sicherheits- u. Informationstechnische Anlagen	41.700,00	0,00	0,00
456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	29.800,00	0,00	0,00
Elektroakustische Anlage , Leitungsnetz erneuern AB-Verkabelung	29.800,00		
457 Datenübertragungsnetze	11.900,00	0,00	0,00
EDV-Vernetzung in 19 Unterrichtsräumen	11.900,00		
470 Nutzungsspezifische Anlagen	89.000,00	33.000,00	50.000,00
471 Küchentechnische Anlagen	89.000,00	0,00	0,00
Küchentechnik Mensaküche	51.200,00		
Wand-, Decken- und Bodenbeläge für Küchentechnik umbauen	12.800,00		
Abwasser-, Wasser-, Lüftungs- und Elektroinstallation umbauen	25.000,00		
500 AUSSENANLAGEN	**13.500,00**	**33.000,00**	**50.000,00**
530 Oberbau und Deckschichten	**8.000,00**	**30.000,00**	45.000,00
533 Plätze, Höfe, Terrassen	8.000,00	0,00	45.000,00
Austausch beschädigter Betonplatten Eulenhof	5.000,00		
Reparatur Asphaltdeckschichten	3.000,00		
Sanierung Schulhof zwischen Turnhalle und Geb. 02			45.000,00
535 Sportplatzflächen	0,00	30.000,00	0,00
Sanierung 50 m Laufbahn		30.000,00	
540 Baukonstrutionen	**5.500,00**	**3.000,00**	5.000,00
544 Rampen, Treppen	5.500,00	3.000,00	5.000,00

Kurzfristige Reparaturen Außentreppen	2.000,00		
Mittelfristige Reparaturen Außentreppen		3.000,00	
Langfristige Reparaturen Außentreppen			5.000,00
Kunstharzbeschichtung Treppen seitlich an Turnhalle	3.500,00		
600 AUSSTATTUNG	**0,00**	**0,00**	**0,00**
700 BAUNEBENKOSTEN	**165.237,50**	**247.937,50**	**1.124.975,00**
Baunebenkosten 25 % der Baukosten	165.237,50	247.937,50	1.124.975,00
800 FINANZIERUNG	**0,00**	**0,00**	**0,00**

x

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Sitzung am: 03.03.2020 **Vorsitz: Martin Hanika**

5. Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule - Außenstelle Allendorf/Lumda;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. Januar 2020
Vorlage: 1298/2020

Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert das von Herrn Thomas Fickar, Servicebetrieb-Bauunterhaltung, erstellte Sanierungsgutachten und teilt mit, dass Herr Fickar zur Beantwortung offener Fragen zur Verfügung steht. Das Sanierungsgutachten wurde den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Einladung zugestellt.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Udo Liebich sowie die Kreistagsabgeordneten Elke Högy, Christian Zuckermann, Günther Semmler, Ursula Häuser und Manfred Abendroth .

Kreistagsabgeordnete Elke Högy beantragt, nach dem Wort „Priorität" ein Komma und folgende Worte zu ergänzen: „vorrangig Dachsanierung, Fassadenarbeiten und Blitzschutz werden in diesem Jahr ausgeführt. "

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, diese Antragsergänzung gleich gemeinsam mit der Vorlage 1298/2020 zur Abstimmung zu stellen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Der Kreistag nimmt das Sanierungsgutachten der Clemens-Brentano-Europaschule am Standort Allendorf/Lumda zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gemäß der im Gutachten vorgeschlagenen Priorität, vorrangig Dachsanierung, Fassadenarbeiten und Blitzschutz werden in diesem Jahr ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig mit 17 Ja Stimmen)

Verteiler:

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 16.04.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

Anette Herzberger

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 40/La.
Sachbearbeiter: Andrea Laucht
Telefonnummer: 0641/9390-1317

Vorlage Nr.: 1332/2020
Gießen, den 23. März 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 1.472 m² in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61 von der Stadt Hungen für die Erweiterung der Mittelpunktschule Hungen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

a) **den Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 1.472 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61 (ANLAGE 1), zu einem Kaufpreis von 20,00 Euro/m², insgesamt somit ca. 29.440,00 Euro, von der Stadt Hungen,**

b) **die Widmung eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 1.472 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61 für öffentliche Zwecke.**

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Vermessungsgebühren, Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc.) in Höhe von ca. 5.560,00 Euro werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Begründung:

An der Mittelpunktschule Hungen hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies gilt auch für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag" teilnehmen. Am Schulstandort Hungen fehlen Betreuungs-, Fach- und Differenzierungsräume.
Um der bereits entstandenen und weiter ansteigenden Raumnot entgegenzuwirken, soll auf dem angrenzenden Gelände eine nicht mehr benötigte Flüchtlingsunterkunft in Holzbauweise aufgestellt und entsprechend umgebaut werden. Die Errichtung des Gebäudes am Standort Hungen soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

Hierfür wird eine Teilfläche von einem an das Schulgrundstück angrenzenden Grundstücksteils benötigt. Dieses Grundstück steht im Eigentum der Stadt Hungen. Sie stellt dem Landkreis Gießen den benötigten Flächenanteil von ca. 1.472 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen Flur 1 Flurstück-Nr. 503/61 zur Verfügung. Lage und Zuschnitt der beschriebenen Fläche ist aus dem als ANLAGE 1 beigefügten Lageplan zu ersehen.

Der Bodenrichtwert für diese Grünfläche ist von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 1,25 Euro/m² für Grünland und mit 1,40 Euro/m² für Ackerland bewertet.

Die Stadt Hungen hat dem Landkreis Gießen ein Verkaufsangebot von 29.440,00 Euro (20,00 Euro/m²) vorgelegt und begründet dies mit einem im Jahr 2016 erfolgten Grundstücksverkauf zur Aufstellung von zwei Fertiggaragen auf dem Schulgrundstück der Mittelpunktschule Hungen an den Landkreis Gießen, der laut einer Empfehlung des Gutachterausschusses mit 25 % des Wertes der umgebenden Wohnfläche errechnet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 35.000,00 €
Die Mittel stehen zur Verfügung
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 21.1.01.13 Maßnahme Nr.200

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Nicole Kohl-Massey
Stellv. Fachdienstleitung
FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 40

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses im Umlaufverfahren
vom: 27.03.20 - 30.03.20
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

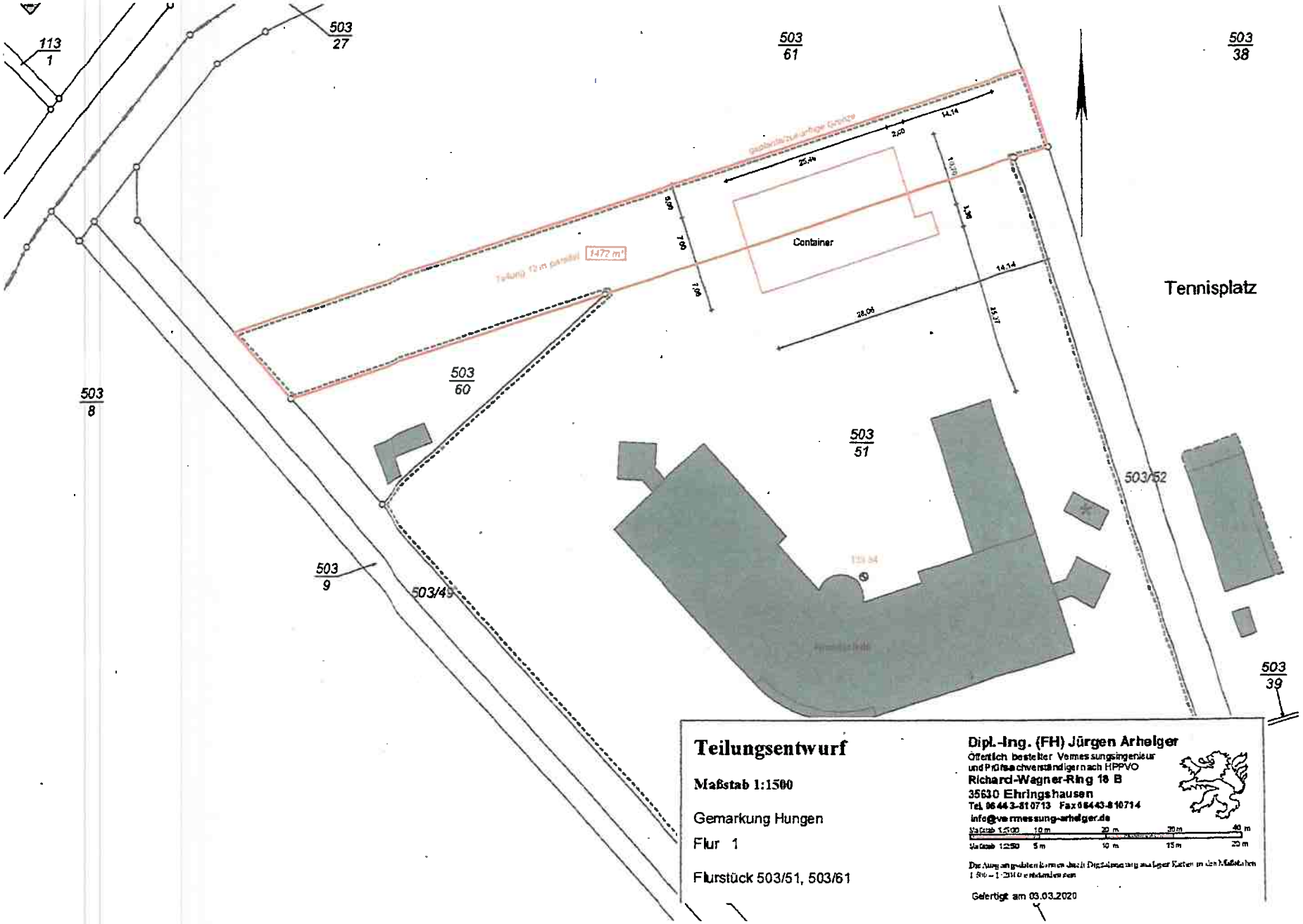

Teilungsentwurf

Maßstab 1:1500

Gemarkung Hungen

Flur 1

Flurstück 503/51, 503/61

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Arhelger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
und Prüfsachverständiger nach HPPVO
Richard-Wagner-Ring 18 B
35630 Ehringshausen
Tel. 06443-810713 Fax 06443-810714
info@vermessung-arhelger.de

Maßstab 1:1500 10 m 20 m 30 m 40 m
Maßstab 1:250 5 m 10 m 15 m 20 m

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 – 1:2000 entstanden sein

Gefertigt am 03.03.2020

Anlage 1

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 41-651/K363
Sachbearbeiter: Franziska Segieth
Telefonnummer: -1749

Vorlage Nr.: 1355/2020
Gießen, den 7. April 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verkauf eines Grundstücks der Kreisstraße K 363 Langgöns - Oberkleen, von insgesamt 110 m² in der Gemarkung Oberkleen Flur 8, Flurstücks 146/2 an die Gemeinde Langgöns
hier: Vorlage an den Kreistag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstück 146/2, (Kreisstraße K 363) von insgesamt 110 m² siehe Anlage 1, an die Gemeinde Langgöns. Verkaufspreis 1,00 Euro pro qm somit von insgesamt 110 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten (Notar, Gericht, Grunderwerbsteuer etc.) trägt die Gemeinde Langgöns.

Begründung:

Die Gemeinde Langgöns hat einen Feldweg „Am Neufeld" bei Langgöns – Oberkleen an der Kreisstraße K 363 auf rund 200 m mit Schotter hergerichtet und auf einer Gesamtstrecke von ca. 1.200 m mit Asphalt ausgebaut. Wie kürzlich festgestellt wurde, befindet sich ein 110 m² großer Teil des Feldweges im Eigentum des Landkreises Gießen. Das in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstück 146/2 liegende Grundstück gehört zur Kreisstraße 363, wird aber für Straßenzwecke nicht mehr benötigt. Die Gemeinde möchte die Teilfläche von ca. 110 qm käuflich erwerben.

Als Verkaufspreis wird der Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Diese Fläche wurde von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 1 Euro pro qm bewertet.

Das Grundstück soll notariell verkauft werden. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Langgöns.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Einnahmen in Höhe von 110,00 €.
Die Mittel werden verbucht
- im Teilfinanzhaushalt 54.2.01.01 unter der Maßnahme 200.

Mitzeichnung:

per E-Mail
Jung, Fachdienstleiter

per E-Mail
Segieth,
Sachbearbeiterin

per E-Mail
Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA-Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

KoKu

Beschluss des _____ vom:
Beschluss des _____ vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

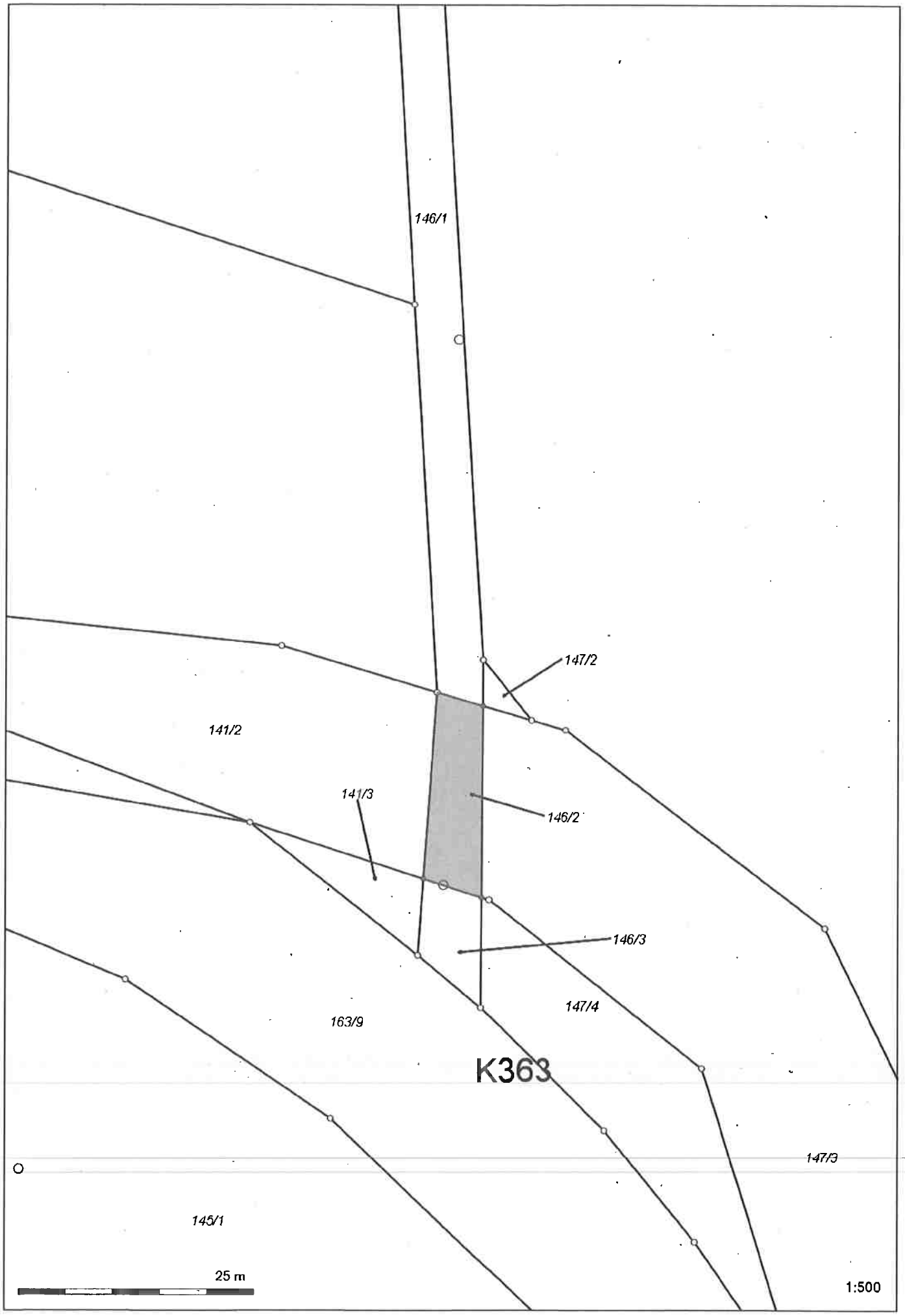
146/1
147/2
141/2
141/3
146/2
146/3
147/4
163/9
K363
147/3
145/1
25 m
1:500

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 41-651/K35
Sachbearbeiter: Franziska Segieth
Telefonnummer: -1749

Vorlage Nr.: 1356/2020
Gießen, den 7. April 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 153 m² der in der Gemarkung Lindenstruth Flur 1 liegendem Flurstück 96/5 an die Firma Weiss Umwelttechnik
hier: Vorlage an den Kreistag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils in der Gemarkung Lindenstruth, Flur 1, Flurstück 96/5, Greizer Straße (Kreisstraße K 35) von ca. 153 qm siehe Anlage 1, an die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH. Verkaufspreis 34,00 Euro pro qm somit insgesamt 5.202,00 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten (Vermessung, Notar, Gericht, Grunderwerbsteuer etc.) trägt die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH.

Begründung:

Die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH hat im Zusammenhang mit dem anstehenden Neubau eines Gebäudes für Forschung und Entwicklung an dem Standort in Reiskirchen - Lindenstruth und der vorhandenen Topographie dessen Grundstücks mit Hanglage vor, das in der Gemarkung Lindenstruth liegende Grundstück, Flur 1, Flurstück 96/5, Greizer Straße (Kreisstraße K 35) zu erwerben, da sich ein Bedarf zur Ausbildung einer Böschung ergibt. Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 153 m² und wird im Verlauf noch vermessen. Hessen Mobil hat das Verfahren geprüft und festgestellt, dass der Landkreis Gießen das Grundstück an die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH verkaufen sollte, damit keine Baulasten auf der kreiseigenen Fläche eingetragen werden müssen. Für Straßenzwecke wird das Grundstücksteil nicht benötigt.

Als Verkaufspreis wird der Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Diese Fläche wurde von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 34 Euro pro qm bewertet.

Das Grundstück soll notariell verkauft werden. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Einnahmen in Höhe von 5.202,00 €.
Die Mittel werden verbucht
- im Teilfinanzhaushalt 54.2.01.01 unter der Maßnahme 200.

Mitzeichnung:

per E-Mail
Jung, Fachdienstleiter

per E-Mail
Segieth,
Sachbearbeiterin

per E-Mail
Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

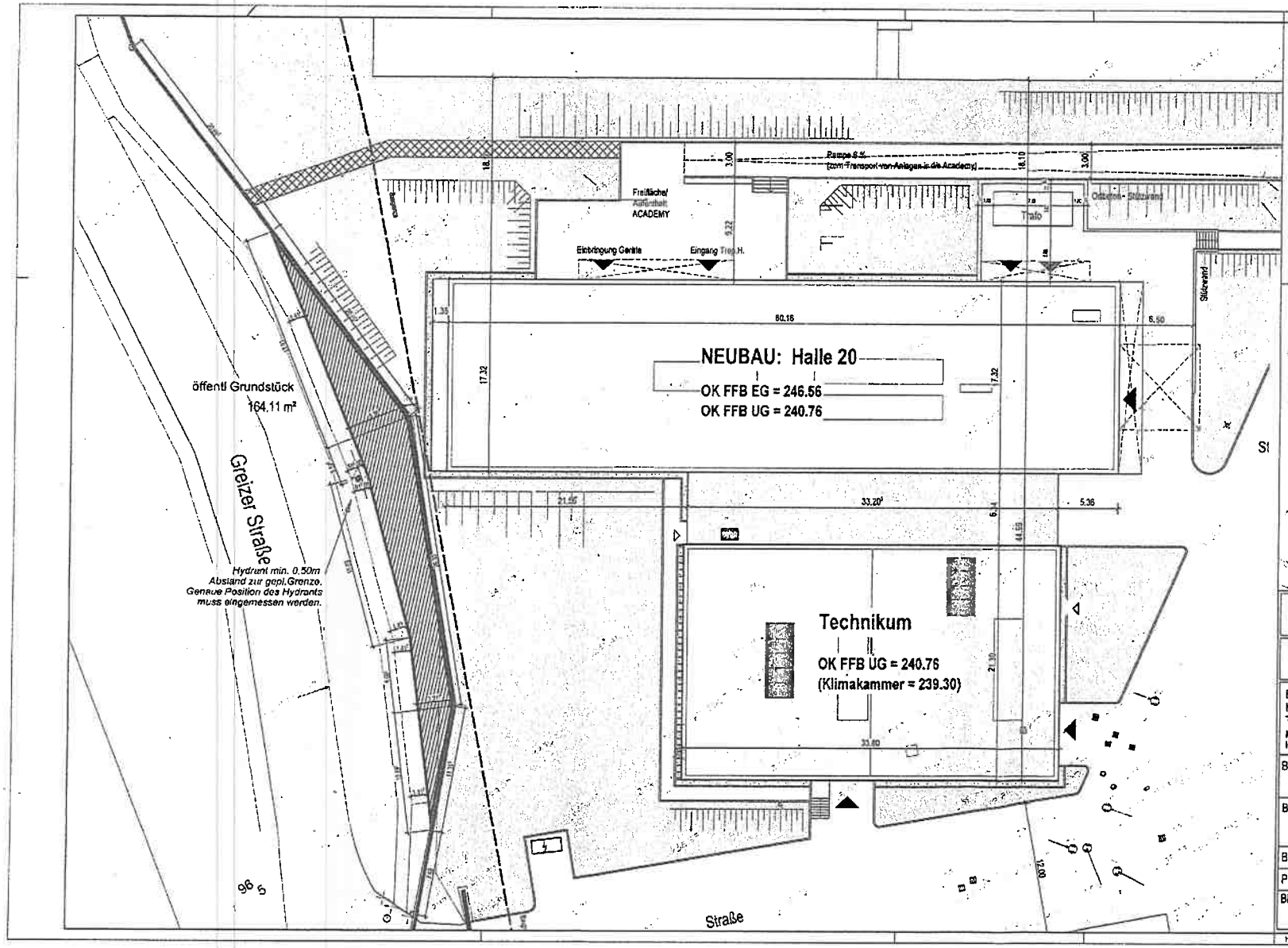

LEGENDE

- Eingang
- Nebeneingang/ Tor
- Höhen Bestand
- Geplante Höhen

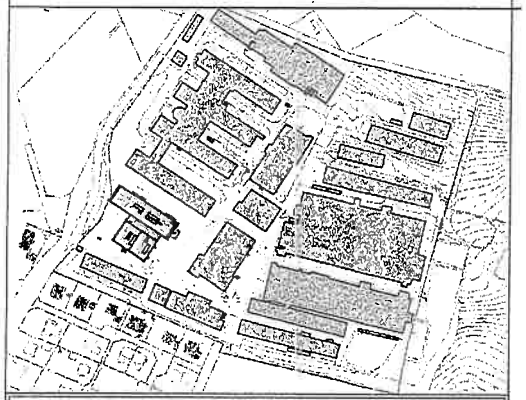

H20 - FA 19011 - LP 3 - FFP-öffentl Grundstück -

OKFFB UG = +/-0,00 = 240,76 müNN

Feldmann Architekten GmbH
Kerkrader Strasse 3-5, 35394 Gießen
Tel:0641-93133 0, Fax:0641-93133 33
Mail:info@feldmann-architekten.de
Internet:www.feldmann-architekten.de

FELDMANN architekten

Bauvorhaben:	Neubau Technikum Greizer Straße 41-49 35447 Reiskirchen- Lindenstruth		
Bauherr:	Weiss Umwelttechnik GmbH Greizer Straße 41-49 35447 Reiskirchen- Lindenstruth		
Bauteil:	Freiflächenplan (Ausschnitt vom Neubau)	Maßstab: 1 : 200	
Projektnr.: 19011	Datum: 13.09.2019	gez.: aj	
Blatt- Nr.: E 1.0 E	Bauherr:	Architekt:	

H/B = 420 / 750 (0.32m²)

Allplan 2017

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 40/MS
Sachbearbeiter: Matthias Spangenberg
Telefonnummer: 1560

Vorlage Nr.: 1368/2020
Gießen, den 9. April 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erwerb eines Grundstückes von ca. 1741 m² in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flustück-Nr. 813/1 für die Erweiterung der Grundschule Langsdorf; hier: Vorlage an den Kreistag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

a) den Ankauf eines Grundstückes von ca. 1.741 m² in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1 (ANLAGE 1), zu einem Kaufpreis von 25,00 Euro/m², insgesamt somit ca. 43.525,00 Euro,

b) die Widmung des Grundstückes von ca. 1.741 m² in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1 für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc.) in Höhe von ca. 5.000,00 Euro werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Begründung:

An der Grundschule Langsdorf hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Schule ist stabil zweizügig, räumlich jedoch nur eine 1,5 Zügigkeit ausgelegt. Auch für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsangebot „Betreute Grundschule" teilnehmen hat zugenommen.

Am Schulstandort Langsdorf fehlen Betreuungs-, Fach- und Differenzierungsräume. Um der bereits entstandenen und weiter ansteigenden Raumnot entgegenzuwirken, soll auf dem angrenzenden Gelände eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden.

Hierfür wird das Grundstück in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1 benötigt. Die Eigentümer haben dem Landkreis Gießen ein Verkaufsangebot in Höhe von 25,00 €/m² für die Fläche von ca. 1.741 m² (43.525,00 €) vorgelegt.

Der Bodenrichtwert für diese Grünfläche ist von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 1,00 Euro/m² für Grünland und mit 1,50 Euro/m² für Ackerland bewertet.

Kindertagesstätte) entspricht. Die angrenzende Wohnbebauung ist mit einem Bodenrichtwert von 55,00 €/m² bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 48.525,00 €.
Die Mittel stehen zur Verfügung
im Teilfinanzhaushalt/Leistung 24.3.01.01. Maßnahme 200

Mitzeichnung:

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung

per Mail am 09.06.20
Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA-Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird – ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Kothe

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Anlage 1 (Vorlage 1368/2020)

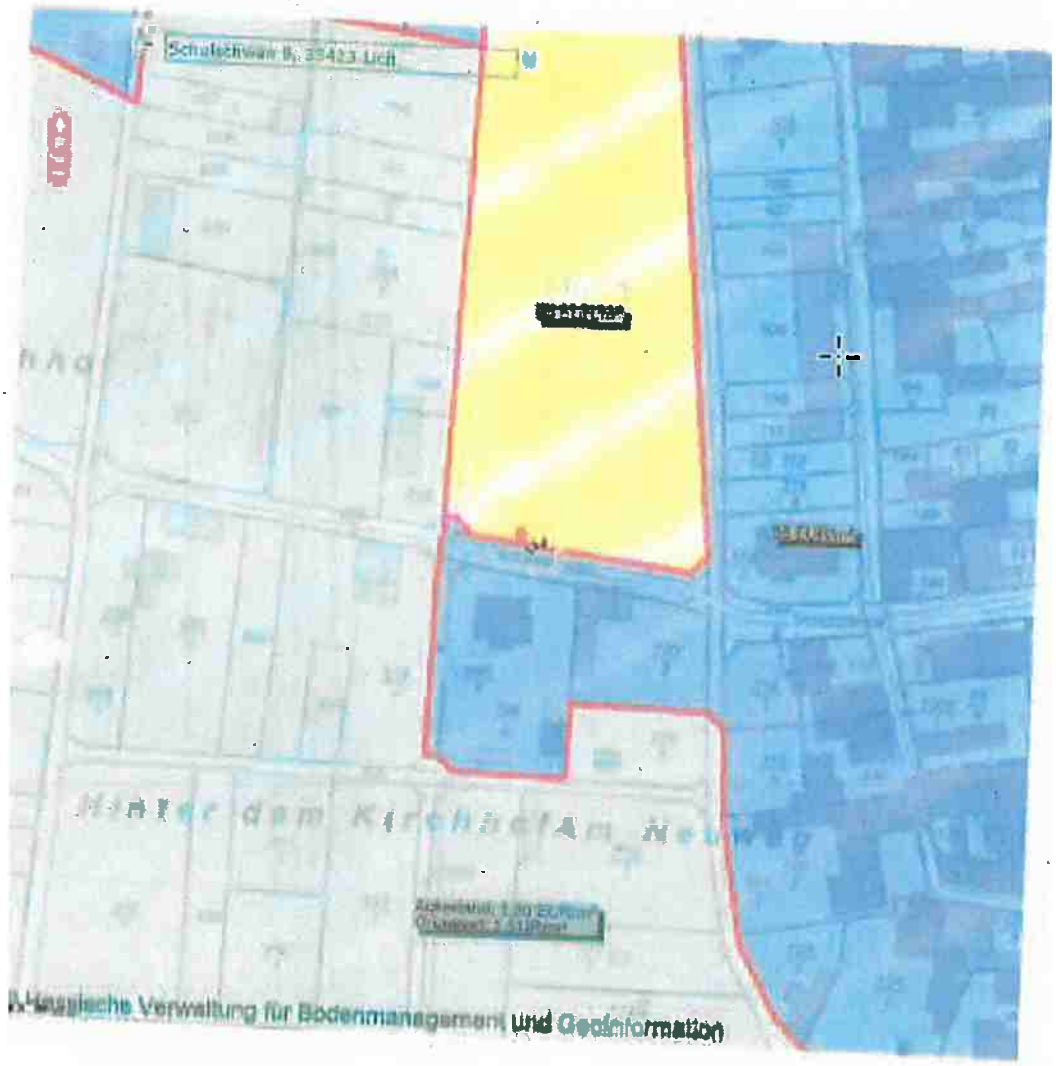

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 40/La.
Sachbearbeiter: Andrea Laucht
Telefonnummer: 0641/9390-1317

Vorlage Nr.: 1081/2019
Gießen, den 1. April 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Veräußerung eines Grundstücksteils von 208 m² des Schulgrundstückes der Wiesengrundschule Leihgestern in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/3 an die Stadt Linden

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- **den Verkauf eines Grundstücksteils (Gehweg) von 208 m² (Anlage 1, gelbe Markierung) des kreiseigenen Grundstückes in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/3 im Rahmen eines notariellen Kaufvertrages zu einem Verkaufspreis von 25,00 Euro/m², Gesamtverkaufswert 5.200,00 Euro, an die Stadt Linden,**

- **die Entwidmung des vorgenannten Grundstücksteils (Gehweg) für öffentliche Zwecke.**

Die mit dem Verkauf des Grundstücksteils verbundenen Kosten, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Umschreibungskosten etc., welche ca. 2.000,00 Euro betragen, sind je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen zu tragen.

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 07. Mai 2018 (Vorlagen-Nr. 0582/2018) wurde von der Stadt Linden ein Grundstücksteil von 1.086 m² im Rahmen eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens angekauft und als öffentliche Fläche gewidmet. Der Ankauf des Grundstücksteils wurde notwendig, um den Ganztagsbereich der Wiesengrundschule Leihgestern zu erweitern. Der Kaufpreis betrug 25,00 Euro/m², gemäß Richtwert des Amtes für Bodenmanagement, insgesamt somit 27.150,00 Euro,

Im Verlauf des Vereinfachten Umlegungsverfahrens wurde festgestellt, dass der Gehweg, der vor der Wiesengrundschule Leihgestern verläuft, sich auf diesem angekauften Grundstücksteil befindet. Die Herausparzellierung des Gehweges im laufenden Verfahren war seinerzeit nicht mehr möglich.

Da dieser Gehweg aus Gründen der Schulwegsicherung unbedingt erhalten bleiben muss, wurde mit den Vertretern der Stadt Linden vereinbart, dass der Gehweg nach Abschluss des Vereinfachten Umlegungsverfahrens wieder herausparzelliert, neu vermessen und wieder an die Stadt Linden zurück veräußert wird. Somit liegen dann auch die Verkehrssicherungspflicht und die Schulwegsicherung in der Verantwortung der Stadt Linden.

Die erforderliche Zustimmung zur Grundstücksveräußerung des Staatlichen Schulamtes gemäß § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz liegt vor.

Der Verkauf des 208 m² großen Gehweges (Anlage 1, gelbe Markierung) soll ebenfalls zu einem Verkaufspreis von 25,00 Euro/m² durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages erfolgen, insgesamt somit 5.200,00 Euro. Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vermessungskosten, Notarkosten, Umschreibungskosten etc.) betragen ca. 2.000,00 Euro und sollen je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen getragen werden.

Der zu veräußernde Grundstücksteil des Gehweges ist wieder zu entwidmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € für die notwendige Vermessung, die Umschreibung und die notarielle Beurkundung, die je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen zu tragen sind.
Der Verkaufserlös beträgt 5.200,00 €.
Die Mittel stehen zur Verfügung
- im Teilhaushalt 24.3.01.01 unter Pos. 200.

Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Nicole Kohl-Massey
Stellv. Fachdienstleitung
FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 40

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

i.V.
~~Dr. Christiane Schmahl~~
~~Hauptamtliche Erste~~
~~Kreisbeigeordnete~~
Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Skizze zur Niederschrift (ohne Maßstab)

Diese Skizze ist ein Bestandteil der Niederschrift vom **20.03.2020**

Gemarkung: **Leihgestern** Flur: **3** Aktenzeichen: **2019/0629**

Zeichenerklärung

- Alte Grenze
- Neue Grenze (im Original in rot dargestellt)
- falsch sitzende / entbehrliche Grenzmarke entfernt

Festgestellte Grenzpunkte

- nicht abgemarkt
- im Original rot: Grenzmarke vorgefunden
- vorgefundene Grenzmarke erneuert
- Grenzmarke neu gesetzt

Neu festgelegte Grenzpunkte

- nicht abgemarkt
- abgemarkt

(Die Signaturen sind im Original in rot dargestellt)

Abkürzungen für die Bezeichnung der Grenzmarken

B	Bolzen
K	Kunststoffmarke
Kl	Klebemarke
Kr	Meißelzeichen (Kreuz, Schlaufe)
ME	Mauerecke
N	Nagel
R	Rohr
RK	Rohr mit Kappe
RKo	Rohr mit Kopf
St	Stein

Signaturen

Mauer
Zaun
Hecke

Die Höhen bzw. Tiefen der Grenzmarken bezogen auf den Erdboden sind nach folgenden Beispielen angegeben:

Bolzen in 0,5 m Höhe $\frac{0,5}{B}$

Stein in 0,3 m Tiefe $\frac{St}{0,3}$

Ergänzende Erläuterungen zur Skizze:

DIPL.-ING. VOLKER HEINE
OFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
RINGSTRASSE 52 35440 LINDEN
TELEFON 06403/50 440-10 FAX 06403/50 440-11
info @ heine-oebvi.de

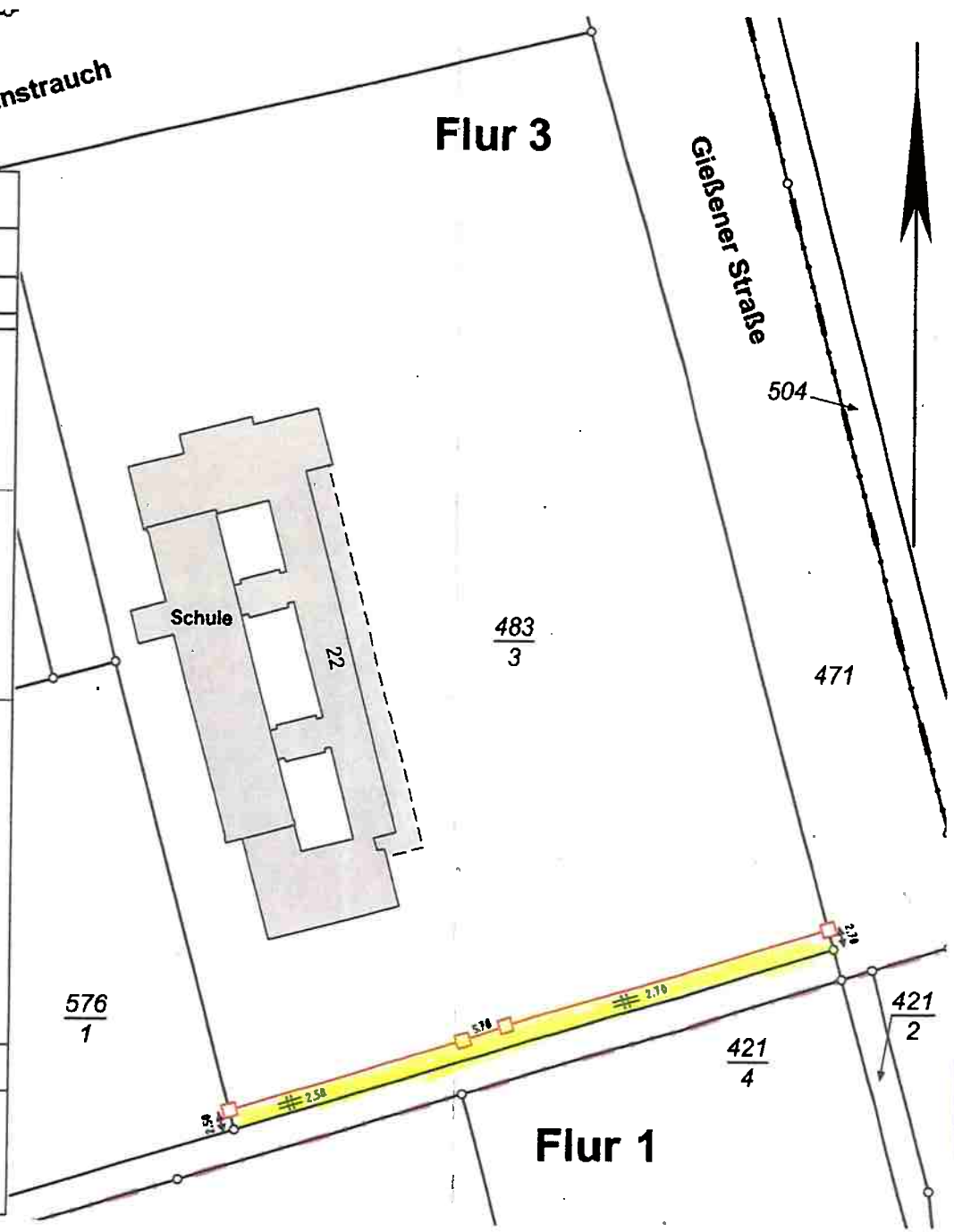

ANLAGE 1

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: FBL 4
Sachbearbeiter: Andrea Laucht
Telefonnummer: 0641/9390-1317

Vorlage Nr.: 1366/2020
Gießen, den 14. April 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschberg 11, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.850 m² zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

1. **den Erwerb folgender Grundstücke in der Gemarkung Fernwald Annerod, Flur 1,**
   a) Flurstück 536/33 mit einer Gesamtfläche von 4.456 qm und einem Bodenrichtwert in Höhe von 46 Euro pro qm
   Kaufpreis gerundet 205.000 Euro
   b) Flurstück 536/28 mit einer Gesamtfläche von 393 qm und einem Bodenrichtwert von 160 Euro pro qm.
   Kaufpreis gerundet 63.000 Euro.

   Der auf Basis des Bodenrichtwertes errechnete Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt somit gerundet 268.000 Euro.
   Der durchschnittliche qm Preis beträgt 55,26 Euro.

2. **Anstatt der Zahlung eines Kaufpreises erbringt der Landkreis Gießen folgende bauliche Gegenleistungen auf dem erworbenen Gelände:**

   Abriss des auf dem Flurstück 536/28 befindlichen Hochbehälters. Gesamtkosten hierfür lt. Kostenschätzung rd. 173.000 Euro.

   Herrichtung zusätzlicher Parkplätze über die gemäß Baurecht zu schaffenden Parkplätzen hinaus und die Schaffung einer Zuwegung zum nahegelegenen Sportplatz. Beides auf dem Schulgrundstück des Landkreises Gießen.
   Größe, Lage und Beschaffenheit der zu bebauenden Flächen können erst im Rahmen der Außenanlagenplanung in Abstimmung mit der Gemeinde Fernwald festgelegt werden.

   Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen erfolgt im finanziellen Rahmen der verbleibenden Mittel, deren Höhe unter Berücksichtigung der Kosten für den Abriss des Hochbehälters noch etwa 95.000 Euro betragen.

3. **Der Gesamtpreis in Höhe von rd. 268.000 Euro gilt als Obergrenze für die zu erbringenden baulichen und planerischen Leistungen. Der Betrag ist auszuschöpfen.**

4. **die Umwidmung der vorgenannten Grundstücksteile für öffentliche Zwecke.**

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Gerichts-, Vermessungs- und Beurkundungskosten tragen beide Parteien je zur Hälfte. Die Grunderwerbssteuer in Höhe von rd. 16.000 Euro geht allein zu Lasten des Landkreises Gießen.

Begründung:

An der Grundschule Fernwald-Annerod steigen die Zahl der Schülerinnen und Schüler und folglich auch die Zahl der an der Ganztagsbetreuung teilnehmenden Kinder stark an.
Um der bereits entstandenen und weiter ansteigenden Raumnot entgegenzuwirken, soll auf dem angrenzenden Gelände ein Erweiterungsbau errichtet werden. Außerdem ist auch die Vergrößerung des Schulhofes vorgesehen.

Zur Umsetzung der in Fernwald-Annerod geplanten Maßnahme benötigt der Landkreis Gießen zwei am Kirschberg 11 in Fernwald Annerod gelegene Grundstücke. Flur 1, Flurstücke 536/28 und 536/33. Beide Grundstücke stehen im Eigentum der Gemeinde Fernwald. Sie sollen käuflich erworben werden. Von einer Überlassung der Grundstücke auf Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages wird, aufgrund der Einwände von Revision und Finanzabteilung des Landkreises Gießen, Abstand genommen.

Die Gemeinde Fernwald hat dem Verkauf der Flächen zugestimmt. Ein Kaufpreis wurde nicht genannt.
Stattdessen wurden von der Gemeinde Fernwald vorgetragen, dass als Gegenleistung für die beiden Grundstücke, anstatt der Zahlung eines Kaufpreises bauliche Maßnahmen durch den Landkreis Gießen erbracht werden sollen.

Zur Festlegung des Wertes für die baulichen Gegenleistungen wird deshalb ein Kaufpreis zugrunde gelegt, der sich an dem vom Landkreis Gießen üblicherweise akzeptierten Bodenrichtwert orientiert.

Der Bodenrichtwert errechnet sich auf Grundlage des Hessischen Bodenrichtwertinformationssystems (Boris Hessen) wie folgt:

Das Grundstück mit der Bezeichnung Flur 1, Flurstück 536/33 ist mit einem Bodenrichtwert in Höhe von 46 Euro pro qm ausgewiesen.
Für die noch zu vermessende Gesamtfläche von ca. 4.456 qm errechnet sich somit ein Kaufpreis von gerundet 205.000 Euro.

Das Grundstück mit der Bezeichnung Flur 1, Flurstück 536/28 ist mit einem Bodenrichtwert in Höhe von 160 Euro pro qm ausgewiesen.
Dieses Grundstück hat eine Größe von 553 qm. Ein Teil dieser Fläche, etwa 160 qm, soll später als öffentliche Zuwegung dienen und deshalb im Eigentum der Gemeinde Fernwald verbleiben.

Für die restliche, für den Landkreis Gießen verbleibende und noch zu vermessende Fläche von ca. 393 qm, errechnet sich somit ein Kaufpreis von gerundet 63.000 Euro.

Daraus errechnet sich eine zum Erwerb anstehende Gesamtfläche von 4.849 qm, vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Vermessung.
Der auf Basis des Bodenrichtwertes errechnete Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt somit gerundet 268.000 Euro.
Der durchschnittliche qm Preis beträgt 55,26 Euro.

Die von Landkreis Gießen zu erbringenden baulichen und planerischen Gegenleistungen müssen im finanziellen Rahmen dieser 268.000 Euro umgesetzt werden.
Dies bedeutet, dass der Finanzrahmen im Sinne der Gemeinde Fernwald ausgeschöpft und im Sinne des Landkreises Gießen nicht überschritten werden soll.

Die vom Landkreis Gießen zu erbringenden baulichen Gegenleistungen erstrecken sich über folgende Maßnahmen, die von ihm geplant, veranlasst und finanziert werden:

- Abriss des auf dem Flurstück 536/28 befindlichen Hochbehälters.
  Nach exakter Kostenschätzung und unter Einbeziehung eines Schadstoffgutachtens, entstehen für die Beseitigung des Hochbehälters Gesamtkosten in Höhe von rund 173.000 Euro, inclusive einer vorsorglich berücksichtigten Baupreiserhöhung.
  Um eine Kostensteigerung möglichst gering zu halten, soll zeitnah, möglichst umgehend nach Erwerb des Grundstückes, mit dem Abriss begonnen werden.

  Da Abrisskosten lediglich Folgekosten zur Beseitigung von Baulasten sind, verringert sich der Kaufpreis dem Grunde nach um diese 173.000 Euro auf 95.000 Euro.

- Herrichtung zusätzlicher Parkplätze über die gemäß Baurecht zu schaffenden Parkplätze hinaus und die Schaffung einer Zuwegung zum nahegelegenen Sportplatz. Beides auf dem Schulgrundstück des Landkreises Gießen.
  Größe und Lage der hierfür zu bebauenden Flächen können erst Rahmen der Außenanlagenplanung festgelegt werden.
  Für die Planung und Gestaltung der gesamten Außenanlage wird ein Fachplanungsbüro vom Landkreis Gießen beauftragt. In diese Planung wird die Gemeinde, soweit es sich um die Mitgestaltung der zusätzlichen Parkplätze und der Zuwegungen handelt, rechtzeitig einbezogen.
  Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen erfolgt im finanziellen Rahmen der verbleibenden Mittel, deren Höhe unter Berücksichtigung der Kosten für den Abriss des Hochbehälters noch etwa 95.000 Euro beträgt.

Der Gesamtpreis in Höhe von rd. 268.000 Euro gilt als Obergrenze für die zu erbringenden baulichen und planerischen Leistungen.

Lage und Zuschnitt der zum Erwerb vorgesehenen Flächen können der als Anlage 1 beigefügten Skizze zu entnommen werden.

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Gerichts-, Vermessungs- und Beurkundungskosten) tragen beide Parteien je zur Hälfte.

Die Grunderwerbssteuer in Höhe von rd. 16.000 Euro geht allein zu Lasten des Landkreises Gießen.

Die späteren Nutzungsrechte und die Verkehrssicherungspflicht werden gesondert im späteren Kaufvertrag einvernehmlich geregelt

Der Abriss des Hochbehälters erfolgt in 2020. Der Baubeginn des neuen Schulgebäudes ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Diese Vorgehensweise ist mit der Revision und Fachdienst Recht abgestimmt.

Die unter der **Nr."1179/2019 neu"** erstelle Vorlage zu dieser Sache wird aufgrund dieser Vorlage gegenstandslos.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen bei den Maßnahmen 21.1.01.08/101 (Erweiterungsneubau) und 200 (Grunderwerb) zur Verfügung.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Nicole Kohl-Massey
Stellv. Fachdienstleiterin
FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 40

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Kothe

ANLAGE A

HESSEN

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
Hessen
Erstellt am 01.06.2017
Antrag: 100957142-1

Flurstück:	536/39	Gemeinde:	Fernwald
Flur:	1	Kreis:	Gießen
Gemarkung:	Annerod	Regierungsbezirk:	Gießen

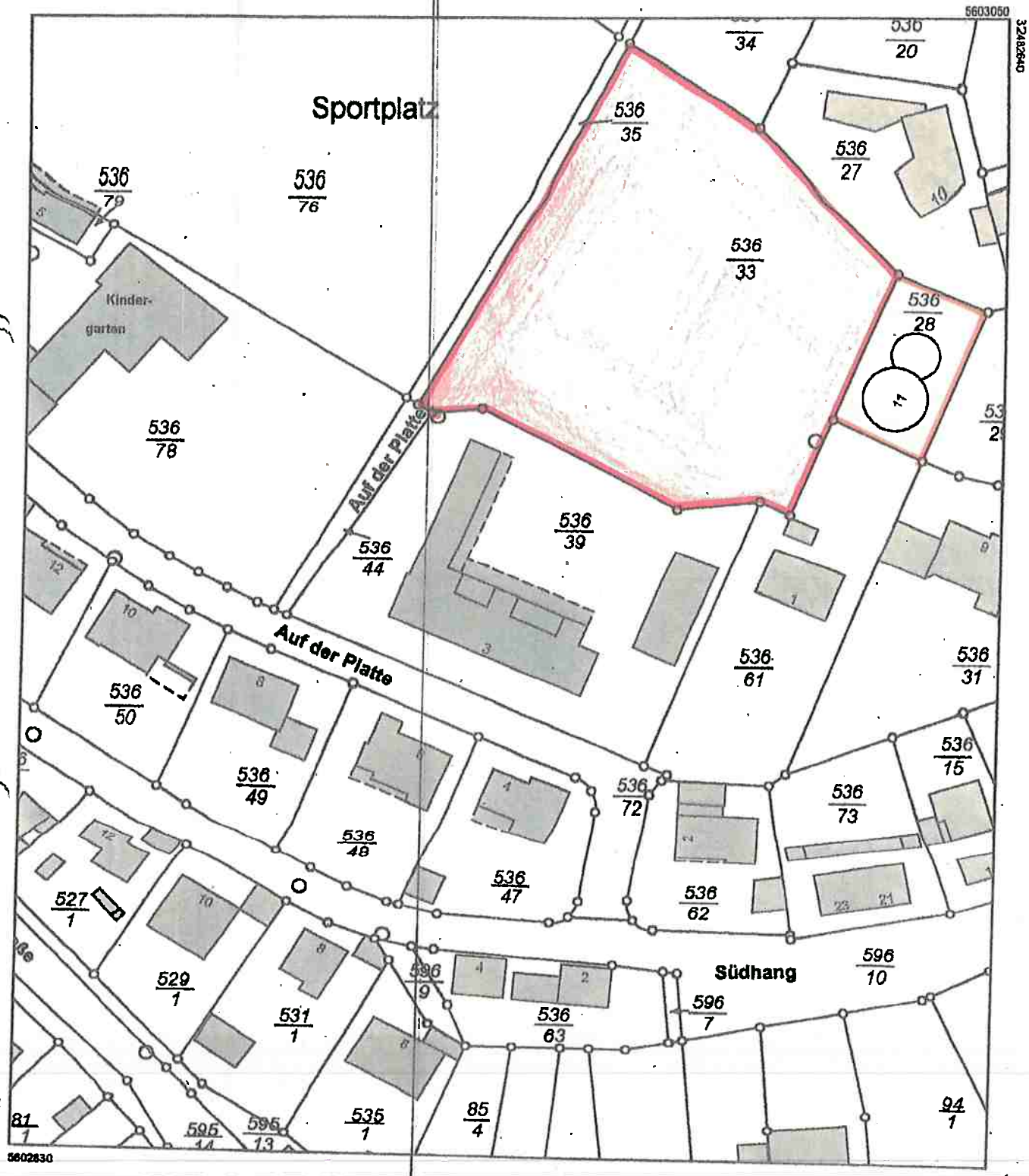

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
§18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S.290)

Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistag

Sitzung am: 16.12.2019 **Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

2. Feststellung der Tagesordnung

(...)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 10. Dezember 2019 die Vorlage 1179/2019- neu (Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 3.581 m² der beiden in der Gemarkung Annerod, Flur 1 liegenden Flurstücke 536/28 und 536/33 von der Gemeinde Fernwald für die Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. November 2019) zurückgestellt worden ist, weil noch weiterer Abstimmungsbedarf mit der dortigen Schule erforderlich ist. Daher liegen weder vom Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport noch vom Haupt- und Finanzausschuss Beschlussempfehlungen vor und der Tagesordnungspunkt 7 kann heute abgesetzt werden.

(...)

Verteiler:
~~ST91~~
FD41
FD40
Dezernat II

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 18.12.2019
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

N. Fritz
Nicole Fritz

Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreisausschuss

Beschluss-Umlaufverfahren vom 20. bis 24. April 2020

13.	**Erwerb von zwei Grundstücken für die Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod; hier: Aufhebung des Beschluss des Kreisausschusses vom 18. November 2019, Vorlage-Nr. 1179/2019 neu** **Vorlage: 1369/2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 18. November 2019, die Vorlage des Kreisausschusses vom 19. November 2019 (Vorlage-Nr. 1179/2019 neu) an den Kreistag als Beschlussvorgabe weiter zu geben, wird aufgehoben.

Verteiler:
FD 41
FD 20
OE 81
ST 93

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 27.04.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

Kothe

Anne Kothe

Eg 11.02.2020

Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776
kreisfraktion@linkes-giessen.de

Gießener LINKE

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Func
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 13/14/2020

Gießen, den 11. Febr. 2020

Berichtsantrag – Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen im LK Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss IUE die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

1) Über welche Gesetze, Verordnungen, Instrumente oder Kontrollverfahren verfügt der Landkreis bzw. die Untere Naturschutzbehörde, um die Umsetzung der Ausgleichmaßnahmen zu kontrollieren, d. h. der Maßnahmen, die den Natur- bzw. Flächenverbrauch „kompensieren" sollen?
2) Gibt es eine Übersicht oder eine Einschätzung darüber, in welchem Umfang die beschlossenen und gültigen Ausgleichmaßnahmen in den Kommunen auch wirklich realisiert wurden?
3) Über welche Mittel verfügt der Landkreis, um die Durchsetzung der beschossenen Ersatzmaßnahmen zu erreichen, ggf. zu erzwingen?
4) Erschweren die rechtlichen und formalen Auflagen der Eingriff-Ansgleichsregelungen, die auch für Naturschutzexperten fachlich oft nicht mehr nachvollziehbar sind, die Kontrolle und Umsetzung?
5) Werden die zahleichen Ausgleichsmaßnahmen sowohl innerhalb der Städte und Kommunen, aber auch zwischen ihnen hinreichend koordiniert, um ihre potenziell mögliche positive Wirkung im Sinne des Biotopverbundes zu entfalten?
6) Die Ausgleichsmaßnahmen gelten „lebenslang", also so lange, bis der Eingriff in die Natur beseitigt wurde. Welche Verordnungen, Instrumente oder Kontrollverfahren gibt es, um dies zu gewährleisten?
7) Sieht der Landkreis das gesamte Verfahren zur Kontrolle und Überprüfung von Ausgleichmaßnahmen hinreichend rechtlich geregelt oder eher einen notwendigen Regelungsbedarf?

8) Ist trotz Kauf von Ökopunkten oder Ausgleichflächen in anderen Landkreisen oder Regionen bei anhaltend zunehmendem Flächenverbrauch eine Grenze denkbar, die Kompensationsmaßnahmen nicht mehr möglich macht?

Begründung:
Wenn gebaut wird, freuen sich Städte und Gemeinden – dann stehen die Zeichen auf Wachstum. Wenn es aber um den Ausgleich für den damit einhergehenden Natur- und Flächenverbrauch geht, dann hinken Städte und Gemeinden oft ordentlich hinterher.

Beispiel Landkreis Kassel: „Tatsächlich hält sich der Anteil an noch nicht umgesetzten Kompensationsmaßnahmen auf sehr hohem Niveau – so bei den Ausgleichsflächen", sagt Ingo Aselmann, Fachdienstleiter der Unteren Naturschutzbehörde. Mit anderen Worten: Zwar wurde und wird allerorts gerne gebaut. Jedoch werde nicht immer gleich dafür gesorgt, dass der gesetzlich vorgegebene Ausgleich auch wirklich umgesetzt werde. Aselmann: „Tatsächlich stehen die Kommunen im Landkreis Kassel bei der Realisierung von Kompensationsflächen mit etwa 40 Prozent im Soll". (HNA, 24.4.18)
Auch in einzelnen Kommunen des LK Gießen hat die Diskussion um das Problem begonnen.

Die *Eingriffsregelung* (auch Eingriffs-Ausgleichs-Regelung) ist im deutschen Recht das bedeutendste Instrument zur Durchsetzung von Belangen des Naturschutzes, das in der „Normal-Landschaft" greift, also auch außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete. Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Mit der Eingriffsregelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.
Der Begriff des Eingriffes wird im § 14 Abs. 1 BNatSchG definiert. Der Inhalt lautet:

> „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können."

Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Das ist regelmäßig der Fall, wenn die Anforderungen an die gute fachliche Praxis erfüllt werden.
Die sich aus dem Eingriff ergebenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind funktional auszugleichen, oder es sind gleichwertige andere Aufwertungen vorzunehmen. Der früher im Gesetz verankerte Vorrang der (funktionalen) Ausgleichsmaßnahmen gegenüber den (an anderer Stelle oder zugunsten anderer Naturgüter erfolgenden) Ersatzmaßnahmen ist mit dem Gesetz von 2009 entfallen.

Was vom Konto der Natur abgehoben wurde, soll ihm wieder zugefügt werden. Und zwar möglichst „gleichartig und gleichwertig" durch sogenannte Ausgleichsmaßnah-

men (z.B. kann der Ausgleich für ein Nahrungsareal eines Weißstorches nur schwer durch Anlage einer Obstbaumwiese erreicht werden, da Störche nun einmal keine Äpfel fressen), oder zumindest „gleichwertig" durch sogenannte „Ersatzmaßnahmen" (die vorgenannte Obstbaumpflanzung könnte eine solche Ersatzmaßnahme sein).

Hessen hat mit der Kompensationsverordnung ein entsprechendes Regelwerk festgelegt. Die neuen Regelungen der Kompensationsverordnung zielen darauf ab, Naturschutzmaßnahmen sinnvoll zu bündeln, indem Kompensationsmaßnahmen vorrangig in Natura 2000-Gebiete gelenkt werden sollen. Andererseits sollen die landwirtschaftlich hochwertigen Nutzflächen bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen geschont und die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch entlastet werden.

Ersatzzahlungen
Sind Ausgleich oder Ersatz nicht möglich, so fordert § 15 BNatSchG eine Ersatzzahlung, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege an anderer Stelle verwandt werden soll. Diejenigen, die real Ausgleich oder Ersatz leisten können, sollen nicht schlechter gestellt werden als jene, denen dies unmöglich ist. Wer Naturschutzprojekte durchführen möchte kann hierfür Mittel aus den Ersatzzahlungen beantragen.

Eingriffs- und Ausgleichsplanung
Bei Bauvorhaben im Außenbereich und bei Planfeststellungsverfahren ist eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung (§ 7 der Kompensationsverordnung) erforderlich. Hierbei ist z.B. anzugeben, aus welchen Gründen der Eingriff für zulässig gehalten wird, ob Alternativen in Betracht kommen und ggf. in welcher Form die "Wiedergutmachung" der Schäden an Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt. Bei der Eingriffs-Ausgleichsplanung und der Ermittlung der Ausgleichsabgabe sind u.a. folgende Vorschriften zu beachten:

Eingriffsregelung im Innenbereich (Bauplanungsrecht)
Wer bis Jahresende 1997 im Bereich eines alten Bebauungsplans (vor 1993 in Kraft) oder in besiedelten Bereichen ohne Bebauungsplan (sog. "im Zusammenhang bebaute Ortsteile") baute, musste in der Regel bei seinem Bauvorhaben einen Eingriffs- Ausgleichsplan vorlegen. Aufgrund dieses Planes setzte die Naturschutzbehörde eine Ausgleichsabgabe fest. Durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998, das zum 1.1.1998 in Kraft trat, gilt diese Abgabenpflicht nicht mehr für Vorhaben, die nach diesem Datum errichtet wurden.

Ferner hat der Bundesgesetzgeber die Vorschriften für die Aufstellung der Bebauungspläne verschärft. Das Baugesetzbuch sieht jetzt vor, dass Bauleitpläne zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene dienen und die Belange des Bodenschutzes beachten müssen. Gemeinden müssen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft im notwendigen Umfang kompensieren. Ein „Übergehen" der Naturschutzbelange in der Bauleitplanung ist schwerer geworden. Zusätzlich haben die Gemeinden Vorschriften des Artenschutzes und des Biotopschutzes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender

Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, den 17.04.2020

Dezernat III
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name: Hans-Peter Stock
Telefon: 0641-9390 1537
Fax: 0641-9390 1344
E-Mail: hp.stock@lkgi.de
Gebäude: F
Raum: 102a

Berichtsantrag – Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen
hier: Antrag der CDU - Fraktion vom 12. Februar 2020 (Vorlage Nr. 1317/2020)

1. **Gibt es Schätzungen hinsichtlich der Durchimpfungsquote der im LK Gießen vom Masernschutzgesetz betroffenen Einrichtungen/Personengruppen?**

   Im Rahmen der von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes durchgeführten (Schuleingangs-) Einschulungsuntersuchung erfolgt eine Kontrolle der Impfausweise und eine Beratung der Eltern. Damit werden durch die Schuleingangsuntersuchungen auch Daten zur Durchimpfungsquote der Masernimpfung erhoben. Es werden alle dokumentierten Impfungen registriert und für die Berechnung der Impfquoten üblicherweise auf die Anzahl von Kindern bezogen, die einen Impfausweis für die Überprüfung vorzeigen konnten.

   Im Landkreis Gießen lag für die Schuleingangsuntersuchung Jahrgang 2019 die Impfquote für die erste Masern-Impfung bei 97,6 % und für die zweite Masern-Impfung bei 93,6%. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte der Jahrgang leider nicht vollständig untersucht werden.

   Weitere im Landkreis Gießen durchgeführte Datenerhebungen liegen nach Informationen des Gesundheitsamtes nicht vor. Nach Seroprävalenzdaten des Robert Koch-Institutes wurde bei 85,7 % des untersuchten Personals in medizinischen Einrichtungen der Jahrgänge 1970-1979 eine Immunität nachgewiesen.

2. **Gibt es heute bereits Rückmeldungen aus betroffenen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten?**
   Derzeit liegen dem Gesundheitsamt ausschließlich Anfragen zur Umsetzung vor.

3. **Gibt es Schätzungen hinsichtlich des Mehraufwands für das Gesundheitsamt des LK durch mit dem Masernschutzgesetz in Verbindung stehenden Verpflichtungen?**
   Der Mehraufwand für das Gesundheitsamt Gießen kann derzeit noch nicht beziffert werden. Im Masernschutzgesetz wird das Gesundheitsamt teilweise direkt benannt, in anderen Fällen findet sich der Begriff der „zuständige

Behörde". Hier werden Regelungen durch die verschiedenen Bundesländer erfolgen, die für Hessen den Gesundheitsämtern vom HMSI noch mitgeteilt werden müssen.

- **Verfügt das Gesundheitsamt des LK Gießen über die personellen Ressourcen, um den neuen Verpflichtungen durch das Masernschutzgesetz nachzukommen? Gab es in Bezug hierzu Personalneueinstellungen?**
  Neue Stellen für die Bearbeitung der Aufgaben des Masernschutzgesetzes wurden bisher vom Gesundheitsamt nicht beantragt. Es erfolgte bisher keine Beantragung neuer Stellen, da

  1) der Mehraufwand noch nicht beziffert werden kann (s.o.) und
  2) aufgrund der im Gesetz genannten Übergangsfristen ein Mehraufwand insbesondere ab Sommer 2020 und erneut ab Mitte 2021 zu erwarten ist.

  Dennoch ist bereits jetzt absehbar, dass ohne eine personelle Verstärkung, die schon jetzt auf Grund der bekannten personellen Engpässe eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Gesundheitsamtes, möglicherweise durch die neuen Aufgaben weiter verschärft werden wird.

- **Gibt es Schätzungen zu den finanziellen Folgekosten der Umsetzung des Masernschutzgesetzes im LK Gießen? Gibt es bspw. Schätzungen zur Höhe des Erfüllungsaufwands aufgrund des entstehenden Beratungsaufwandes oder des erforderlichen Vorgehens gegenüber säumigen Personen und Einrichtungen durch Verbotsverfügungen oder Bußgeldverfahren für den LK Gießen?**
  Schätzungen für den Landkreis Gießen wurden bisher nicht erstellt. Das BMG geht davon aus, dass die Kommunen Einnahmen über Bußgelder erwirtschaften können und auf diese Weise der vermehrte personelle und organisatorische Aufwand bei der Umsetzung der Änderungen gegenfinanziert wird. Ob dies in vollem Umfang gelingen wird, darf bezweifelt werden.

4. **Ist für den LK Gießen mit einem Impfstoffmangel zu rechnen?**
   Das Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), die Bundesbehörde für Impfstoffe und Arzneimittel, führt seit Herbst 2015 eine Statistik zu Lieferengpässe von Human-Impfstoffen. Das PEI informiert darüber, welche Impfstoffe beim Hersteller nicht verfügbar sind und wie lange diese Impfstoffe potenziell nicht ausgeliefert werden können. Dies erfolgt basierend auf Informationen der Zulassungsinhaber. Ein Lieferengpass wird durch ein pharmazeutisches Unternehmen gemeldet, sobald die Lieferkette für die Auslieferung eines Impfstoffes von Seiten des Herstellers für einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen unterbrochen ist. Wie groß der Bestand an dennoch verfügbaren Impfstoffdosen in den Filialen des Apothekengroßhandels bzw. in einzelnen Apotheken oder Arztpraxen ist, wird zu keinem Zeitpunkt erfasst – weder zentral noch im Landkreis Gießen.

   Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI) bewertet die ihr vorliegenden Informationen zu Lieferengpässen kontinuierlich dahingehend, ob diese Einfluss auf die Umsetzung der STIKO-Empfehlungen haben könnten und gibt Handlungshinweise, welche anderen Impfstoffe wahlweise verwendet werden können.

Derzeit wird über einen Lieferengpass von Priorix-Tetra® informiert. Priorix-Tetra® ist zugelassen für Kinder ab dem vollendeten 11. Lebensmonat bis zum vollendeten 13. Lebensjahr zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) und Varizellen (Windpocken). Wann er wieder in ausreichender Menge verfügbar sein wird ist derzeit ungewiss.

Entsprechend den Empfehlungen der STIKO können bei mangelnder Verfügbarkeit dieses Impfstoffes Impfungen auch mit dem anderen 4-valenten Impfstoff (ProQuad®) durchgeführt werden oder auch ein MMR-Kombinationsimpfstoff verwendet werden.

Die Verfügbarkeit mehrerer Kombinationsimpfstoffe mehrerer Hersteller verringert die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Impfstoffmangels auch nach Einführung des Masernschutzgesetzes. Weitergehende Aussagen zur Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Impfstoffmangels im Landkreis Gießen können vom Gesundheitsamt nicht getroffen werden.

Das Masernschutzgesetz sieht die Möglichkeit eines Impfstoffmangels bereits vor: so kann die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle Ausnahmen zulassen, wenn das Paul-Ehrlich-Institut auf seiner Internetseite einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

17.02.2020

CDU KREISTAGSFRAKTION GIESSEN

Vorlage Nr.: 13/1/2020

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail c.spandau@gmx.de

Gießen, 13.02.2020

Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Berichtsantrag.

Die Berichterstattung soll im Ausschuss für Soziales und Integration erfolgen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt einen Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung und Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf den Landkreis Gießen vorzulegen. Darin sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Gibt es Schätzungen hinsichtlich der Durchimpfungsquote der im LK Gießen vom Masernschutzgesetz betroffenen Einrichtungen/Personengruppen?

2. Gibt es heute bereits Rückmeldungen aus betroffenen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten?

3. Gibt es Schätzungen hinsichtlich des Mehraufwands für das Gesundheitsamt des LK durch mit dem Masernschutzgesetz in Verbindung stehenden Verpflichtungen?

- Verfügt das Gesundheitsamt des LK Gießen über die personellen Ressourcen, um den neuen Verpflichtungen durch das Masernschutzgesetz nachzukommen? Gab es in Bezug hierzu Personalneueinstellungen?
- Gibt es Schätzungen zu den finanziellen Folgekosten der Umsetzung des Masernschutzgesetzes im LK Gießen? Gibt es bspw. Schätzungen zur Höhe des Erfüllungsaufwands aufgrund des entstehenden Beratungsaufwandes oder des erforderlichen Vorgehens gegenüber säumigen Personen und Einrichtungen durch Verbotsverfügungen oder Bußgeldverfahren für den LK Gießen?

4. Ist für den LK Gießen mit einem Impfstoffmangel zu rechnen?

Begründung:

Zum 01. März 2020 tritt mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auch das im vergangenen Jahr breit diskutierte Masernschutzgesetz in Kraft. Aufgrund von bestehenden Impflücken ist mit einer Erkrankungszunahme dieser hochinfektiösen Viruserkrankung nicht nur bei Kindern, sondern auch Jugendlichen und Erwachsenen zu rechnen. Im neu verabschiedeten Masernschutzgesetz werden die Gesundheitsämter daher mit vielfältigen Aufgaben bedacht, deren konkrete Umsetzung im Interesse aller Landkreisbewohner liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: FD 41
Sachbearbeiter: Özde Karpuz
Telefonnummer: -1650

Vorlage Nr.: 1348/2020
Gießen, den 7. April 2020

Vorlage
an den Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und Sport

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung für die Förderschule „Gallusschule„ Grünberg, Erweiterung Mensa
hier: Vorlage an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport

Beschluss-Antrag:
Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Erweiterung der Mensa an der Förderschule „Gallusschule" in Grünberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 700.000,00 € (brutto).

Begründung:

Das Grundstück befindet sich auf der Struppiusstraße und grenzt direkt an die Gesamtschule „Theo-Koch-Schule" in Grünberg an.

Die bestehende Mensa wurde 2010 eingeschossig errichtet. Die Außenwände bestehen aus gemauertem Kalksandstein mit einem Wärmedammverbundsystem. Die Aluminiumfenster sind dreifach verglast.

Der bestehende Trakt der Mensa soll um einen Anbau erweitert werden, da der vorhandene Raumbedarf für die Schule nicht ausreichend ist. Aktuell befinden sich zur Deckung dieses Raumbedarfes noch in Container auf dem Gelände, die durch die Erweiterung der Mensa nicht mehr benötigt werden. Die Container entsprechen nicht dem benötigten Bedarf, befinden sich in einem maroden Zustand und sind abgängig.

Das Raumkonzept des Anbaus sieht folgende neue Räume vor:

Eine Bücherei, ein Büro, ein Gruppenraum, ein Besprechungszimmer und einen Lehrerarbeitsplatz.

Weiterhin sieht das Konzept vor, dass der Anbau separat nutzbar ist, aber auch von der Mensa aus betreten werden kann. Die Bücherei wird so gestaltet, dass Sie als einzelner Raum nutzbar ist, bei Bedarf aber auch der Mensa für größere Veranstaltung zugeordnet werden kann.

Der Anbau deckt den zusätzlich benötigten Raumbedarf mit einer Fläche von 150 m² ab. Dadurch wird die vorhandene Grundfläche der Bestandsmensa verdoppelt.

Im Zuge des Mensaanbaus wird berücksichtigt, dass weiterhin genug Platz für die Außenanlage vorhanden ist, da diese im Zuge der Maßnahme ebenfalls ertüchtigt wird. Im Bereich der Außenlage sollen weitere Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsorte für die Schüler und Schülerinnen geschaffen werden. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten und Zuwegungen bleiben bestehen und werden wieder hergerichtet.

Der Beginn der Realisierung des Bauprojektes ist für Herbst 2020 geplant. Es ergibt sich ein Gesamtausgabebedarf von ca. 700.000 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 700.000,00 € (brutto). Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem aktuellen Planungsstand (Kostenschätzung).

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 22.1.01.03 bei der Maßnahme Nr. 101 (HH) zur Verfügung.

Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung wird zum Haupt- und Finanzausschuss nachgereicht.

Mitzeichnung:
Fachdienst Bauen

per Mail am 8.04.20
Ingo Jung
Fachdienstleiter

Özde Karpuz
Sachbearbeiterin

per Mail 8.04.20
Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA - Umlaufverfahren
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 41-651/ K149
Sachbearbeiter: Franziska Segieth
Telefonnummer: -1749

Vorlage Nr.: 1349/2020
Gießen, den 7. April 2020

Vorlage
an den Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und Sport

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Oberflächensanierung der Kreisstraße K 149 – Strecke von Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth hier: Vorlage an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für die Deckenerneuerung der Kreisstraße K 149 auf der freien Strecke von Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.050.000 € frei.

Begründung:

Der Landkreis Gießen beabsichtigt die Deckenerneuerung im Hocheinbau der Fahrbahn auf der freien Strecke Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth (K 149) auf einer Länge von rund 3820 m von NK 5519 067 Stat. km 1,145 nach NK 5519 026 Stat. km 4,968.

Die Fahrbahn weist Schäden in Form von Flickstellen, Netzrissen, Durchbrüchen, offenen Rissen und Fugen sowie Randabbrüchen und Spurrinnen auf. Die Strecke wurde bereits vielfach geflickt. Die starke Feuchtigkeit der letzten Monate hat für massive Abplatzungen in unterschiedlichen Größen gesorgt, die Flanken sind stark abgesunken. Für die geplante Maßnahme wird kein Baurechtsverfahren benötigt, da eine Sanierung im Bestand erfolgt. Der Ausbau wird wie folgt aussehen: Reinigung der vorhandenen Fahrbahn und Entfernung der oberen Asphaltschichten, Einbau einer Asphalttragschicht (14 cm) und einer Asphaltdeckschicht (4 cm). Aufgrund der geringen vorhandenen Fahrbahnbreiten werden die Bankette beidseitig mit Bankettplatten verstärkt. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch Leitpfosten erneuert und die Seitenflächen (Entwässerungsmulden) wiederhergerichtet.

Die Erhaltungsmaßnahme ist aufgrund der jetzigen Straßenbreite von 4,50 m bis 5 m nicht förderfähig. Ein Vollausbau wäre nur mit Baurechtschaffung möglich und durch die Dauer des Verfahrens und den hohen Baukosten unwirtschaftlich. Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist unter dem Aspekt des Naturschutzes kaum möglich.

Die Bauarbeiten erfolgen aus arbeitsschutzrechtlichen Belangen unter Vollsperrung. Eine bauzeitliche Umleitung ist noch abzustimmen, sie wird vermutlich über die B 457 und L 3481 geführt.

Hessen Mobil wurde mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Gesamtkosten, welche vom Landkreis Gießen zu tragen sind, belaufen sich auf ca. 1.050.000 € (brutto).

Die Deckenerneuerung soll im Sommer 2020 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.050.000 € (brutto).
Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnishaushalt 54.2.01.01 unter Pos. 61650002.

Da die Maßnahme bereits für 2019 geplant war, wurden im Jahresabschluss 2019 für diese Maßnahme eine Rückstellung in Höhe von 450.000 € gebildet. Diese wird nun in Anspruch genommen.

Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO werden erfüllt, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt und die Mittel in 2019 bereits zur Verfügung gestellt waren.

Mitzeichnung:

per E-Mail
Jung, Fachdienstleiter

per E-Mail
Segieth,
Sachbearbeiterin

per E-Mail
Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: FD 41
Sachbearbeiter: Nader Seyed-Vosoghi
Telefonnummer: -1304

Vorlage Nr.: 1370/2020
Gießen, den 16. April 2020
Vorlage
an den Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und Sport

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung für die Gesamtschule "Anne-Frank-Schule" Linden, Neugestaltung Außenanlage für Sporthalle

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Neugestaltung der Außenanlage der Sporthalle an der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule" in Linden.

Gesamtkosten der Maßnahme: 322.600 € (brutto).

Begründung:

An der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule" in Linden soll im Zuge des Neubaus der Sporthalle die Außenanlage neugestaltet werden.

Die Planung umfasst die gesamte Außenanlage um die Sporthalle herum. In Absprache mit der Schule wurde ein Konzept erarbeitet, dass die Neugestaltung der Zuwege, eine neue Treppenanlage, einen Bereich für die Fahrradabstellplätze, ein neues Beschilderungs- und Informationssystem, sowie neue Bepflanzungen und einen Sport- und Lesegarten beinhalten.

Das Konzept sieht einen Zugangs- und Aufenthaltsbereich für die Schüler*innen zum angrenzenden Schulhof vor, der gleichzeitig einen Rückzugsort zum Lernen bietet. Im Bereich der Zufahrt zum Gelände wird ein neuer Zugang für Vereine und Veranstaltungen geschaffen. Hier werden auch die Fahrradständer angeordnet. Die Grünanlagen werden wieder hergestellt und durch Sitzgelegenheiten und Obstbäume, sowie heimische Pflanzen aufgewertet.

Die Realisierung des Bauprojektes ist für den Sommer 2020 geplant.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rund 322.600 € (brutto). Im Haushalt wurden Kosten in Höhe von 300.000,00 € bereitgestellt. Die vorhandenen Mittel werden auf Grund zusätzlicher Maßnahmen (reine Baukosten) um ca. 22.600 € überschritten, die im Vorfeld nicht berücksichtigt wurden. Hierzu zählt unteranderem die notwendige Außenbeleuchtung als Sicherung der Zuwegung. Zudem wurden Planungsleistungen in Höhe von rund 37.000 € bereits beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 322.600,00 € (brutto). Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem aktuellen Planungsstand (Kostenschätzung vom 08. April 2020).

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 21.8.01.09 bei der Maßnahme 105 (HH) zur Verfügung.

Die fehlenden Mittel in Höhe von rund 22.600 € stehen im Teilfinanzhaushalt 21.8.01.06 bei der Maßnahme 103 (Gesamtschule Hungen, Neubau Sporthalle) zur Verfügung und werden dort nicht mehr benötigt.

Mitzeichnung:

i.V.
Kupski, stellv.
Fachdienstleiter

i.A.
Leins, Sachbearbeiter

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA-Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Kothe

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.:
Sachbearbeiter: Thomas Fickar
Telefonnummer: -1349

Vorlage Nr.: 1378/2020
Gießen, den 21. April 2020

Vorlage
an den Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und Sport

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Dezernenten-Entwurf

Grundschule Pohlheim Holzheim, Dachsanierung Verwaltungstrakt
hier: Projektgenehmigung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport beschließt die Projektgenehmigung zur Realisierung der Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Holzheim mit einem Gesamtausgabebedarf von ca. 487.186,- €.

Begründung:

Die Regenbogenschule in Holzheim besteht aus vier Gebäuden, die 1968 errichtet wurden. Auf allen Gebäuden und überdachten Verbindungsgängen sind Flachdächer vorhanden. In Gebäude 01/ Verwaltungstrakt sind aktuell wiederholt Schäden durch eindringendes Regenwasser entstanden.

(Abb. 1, links Verwaltungsgebäude)

Die vorhandene Dachabdichtung einer früheren Dachsanierung auf dem Verwaltungstrakt besteht aus Kunststoffdachbahnen, die auf Grund der Alterung und des damit verbundenen Weichmacherverlustes stark spröde sind. Der daraus resultierende Materialschrumpf führt an den Dachrandanschlüssen wiederholt zu Spannungen und Abrissen. Partiell durchgeführte Reparaturen sind nicht dauerhaft funktionsfähig. Durch wiederholten Wassereintritt ist von einer flächigen Durchfeuchtung des vorhandenen Dachaufbaus auszugehen. Unter der 4 cm starken Wärmedämmschicht befindet sich die ursprüngliche Abdichtungsebene aus Bitumendachbahnen auf 4 cm starken Korkplatten die auf einer Dampfsperre aus Bitumendachbahnen verlegt sind. Die verbauten Materialien wurden auf Schadstoffe untersucht. Die Materialanalyse ergab eine PAK- und Asbestbelastung in den Bitumendachbahnen.

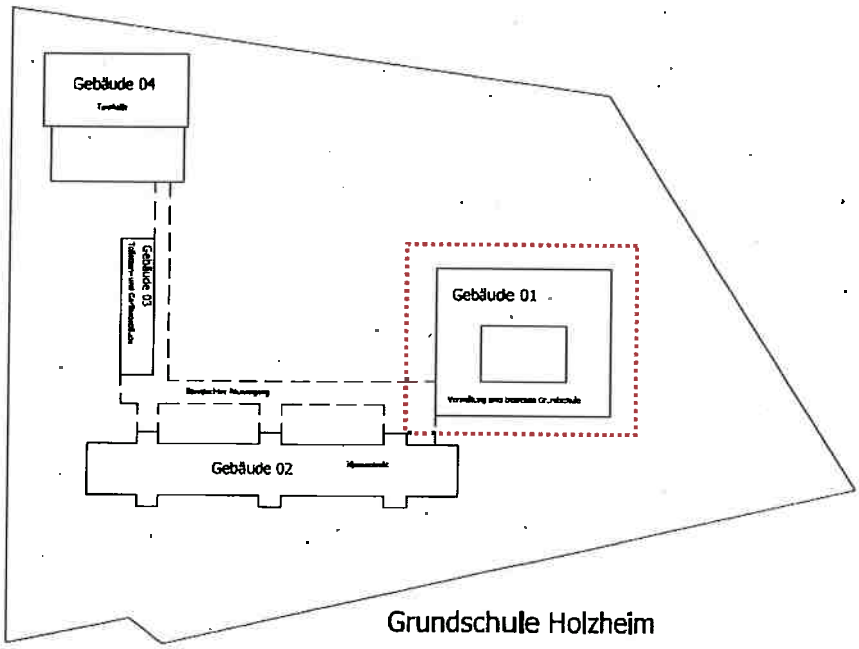

(Abb.2, Lageplan, rechts Verwaltungsgebäude mit Innenhof)

Zur Herstellung einer dauerhaft funktionsfähigen Dachhaut, zwecks Entsorgung von Schadstoffen und zur energetischen Verbesserung wird vorgeschlagen die Flachdachkonstruktion auf dem Verwaltungstrakt durch ein geneigtes Dach wie folgt zu ersetzen:

- Rückbau und Entsorgung der bestehenden Abdichtungs- und Dämmschichten bis zur Rohdecke.
- Einbau einer Dampfsperre und Notabdichtung auf der Rohdecke.
- Errichtung eines Dachstuhls als vierseitige Pultdachkonstruktion mit Pultfirst zum Innenhof. Die Dachneigung beträgt in Abhängigkeit von der Gebäudebreite zwischen 9 und 12 Grad. Die Außenwand zum Innenhof erhöht sich um 2,00 m. Die statische Dimensionierung erfolgt mit Berücksichtigung zusätzlicher Lasten einer Photovoltaikanlage.
- Aufbringen einer zweilagigen Wärmedämmschicht auf der Rohdecke aus 240 mm Mineralfaser.
- Dacheindeckung aus ca. 850 m2 Aluminiumprofilblechen auf Vordeckung und Holzschalung. Geeignet zur Aufnahme einer durchdringungsfreien Klemmbefestigung von Photovoltaikelementen. Entwässerung umlaufend über vorgehängte Dachrinnen und außenliegende Regenfallrohre aus Titanzink.
- Verkleidung des Dachstuhls zum Innenhof mit HPL-Fassadenplatten.
- Verlegung neuer Grundleitungen im Außenbereich zur Abführung des Regenwassers bis zum vorhandenen Sammelschacht.
- Einbau einer neuen Blitzschutzanlage

Die Arbeiten sollen im Herbst 2020 ausgeführt werden.

Der geschätzte Gesamtausgabebedarf GAB beläuft sich auf ca. 487.186,- € brutto.

Davon entfallen:

- 30.940,- € auf Baustelleneinrichtung und Gerüste
- 74.970,- € auf Abbruch und Entsorgung
- 41.650,- € auf Notabdichtung bzw. Dampfsperre und Wärmedämmung
- 88.060,- € auf Holzbauarbeiten
- 97.580,- € auf Metalldachdeckungsarbeiten
- 32.130,- € auf Fassadenbekleidung Dachstuhl zum Innenhof
- 10.115,- € auf Blitzschutzanlage
- 35.700,- € auf Entwässerungskanalarbeiten
- 76.041,- € auf Baunebenkosten

Grundriss Dachstuhl und Schnittzeichnung gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 487.186,-€.
Die Mittel stehen im Erfolgsplan 2020 unter Produkt/Konto
24.3.5 /61610000 zur Verfügung.

Mitzeichnung
Servicebetreib

Andreas Maid Sachgebietsleiter	Thomas Fickar Sachbearbeiter	Sascha Ott Leitung Servicebetrieb

Dr. Christiane Schmahl
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

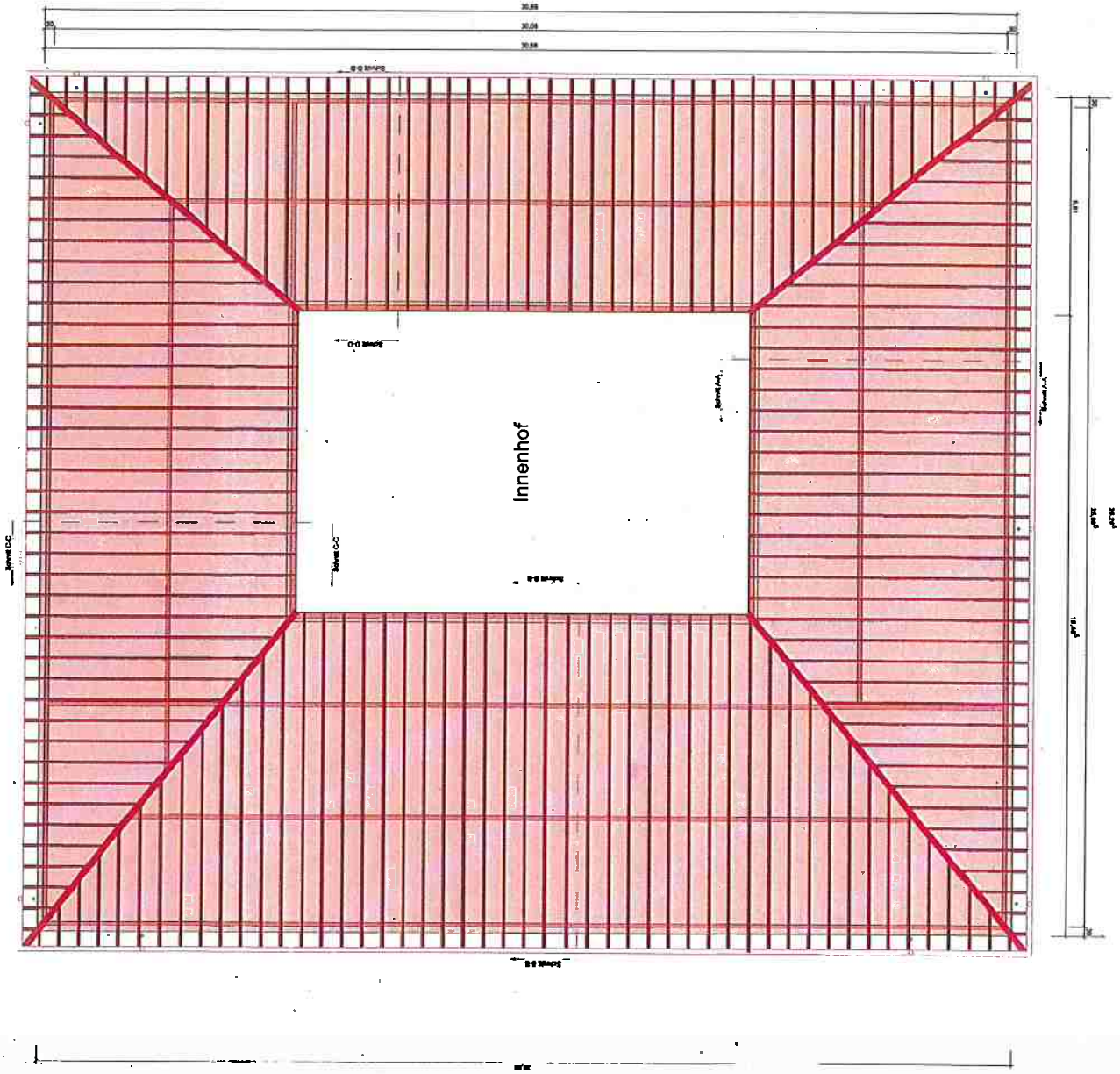
Innenhof

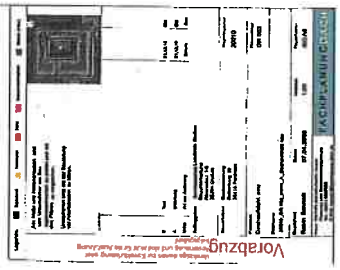
Vorabzug

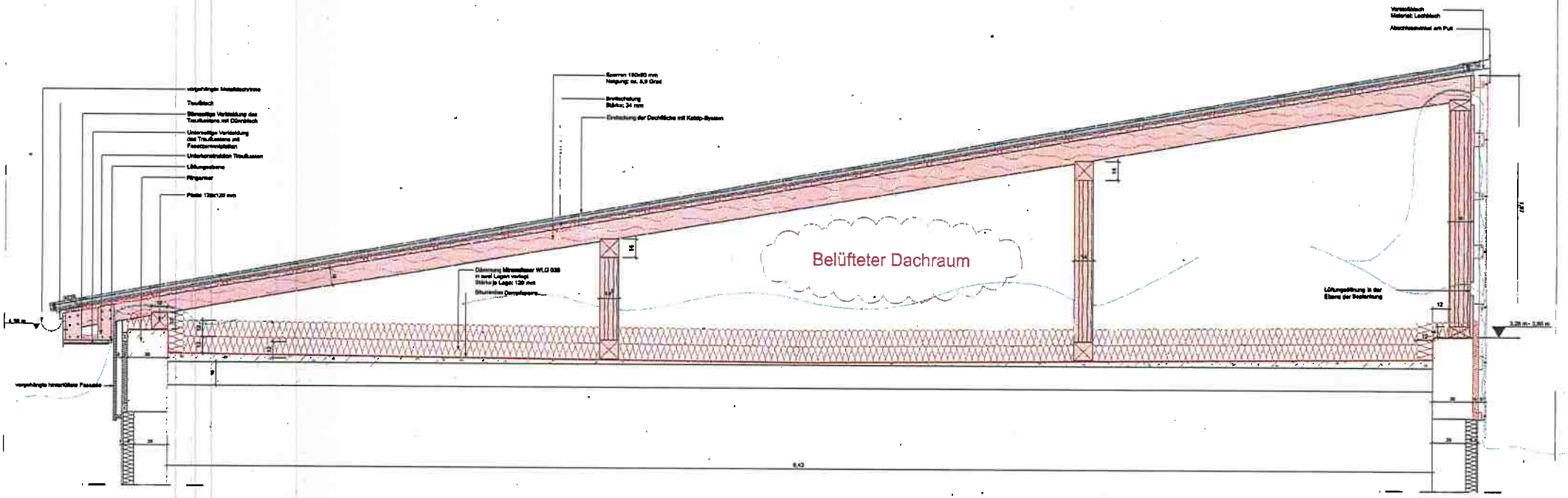

Photovoltaikanlage

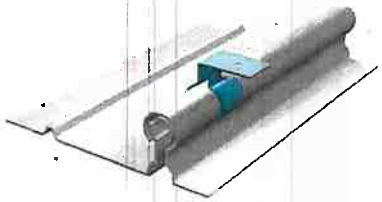

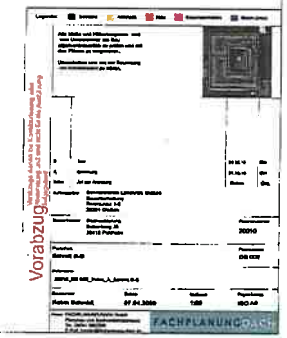

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 20/902-10
Sachbearbeiter: Klaus Graulich
Telefonnummer: 0641 93901362

Vorlage Nr.: 1358/2020
Gießen, den 3. April 2020

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen
hier: Vorlage an den Kreistag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2016 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ergibt sich aus § 112 HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO.

Der gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Kreisausschuss am 30. Oktober 2017 aufgestellte Jahresabschluss 2016 wurde sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden notwendigen Korrekturen wurden jedoch - nach Rücksprache mit der Revision - unter Anwendung des vom HMdIuS und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Leitfadens „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen - Hinweise und Empfehlungen zum beschleunigten Abbau nicht fristgerecht aufgestellter Jahresabschlüsse" (vgl. auch Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO) nicht mehr im Jahresabschluss 2016 vorgenommen, sondern in den noch nicht aufgestellten Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt.

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2016 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Der Schlussbericht der Revision ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der umfangreiche Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht kann im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Graulich,
Sachbearbeiterin

Heieis,
Fachbereichsleiterin

Schneider,
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: Schlussbericht + Jahresabschluss im Parlamentsinformationssystem
Schlussbericht separat in Papier

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung